

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glycer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreizehnpaltigen Beilagen oder deren Raum 80 A.
Zeilungs-Preisliste Nr. 3202.

Inhalt: Landesbehördliche Schutzvorschriften für baugewerbliche Arbeiter. — Sozialpolitisches Potpourri im Reichstage. — Maurerbewegung: Streik, Ausperrungen, Mahnungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen zc. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Mitteilung. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Landesbehördliche Schutzvorschriften für baugewerbliche Arbeiter.

Das Reichsamt des Innern veröffentlicht einen Nachtrag zur Nachweisung der auf Grund des § 120 a Abs. 2 der Gewerbeordnung oder auf Grund des Landesrechts durch behördliche Anordnung zum Schutze gewerblicher Arbeiter erlassenen Vorschriften. Diese Nachweisung umfaßt 369 Nummern, wovon 256, die sich auf 231 Orte resp. Bezirke, sowie einzelne kleinere Bundesstaaten verteilen, auf das **Baugewerbe** entfallen.

Nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Vorschriften bezweckt das Wichtigste, nämlich den Schutz der Arbeiter gegen Unfälle. Da steht die Sicherung der Baugerüste in erster Linie. Diesbetreffende Vorschriften sind erlassen: in Guben, Magdeburg, Wiesbaden, Garmburg, Wiesbaden, Kreuznach, Krefeld, Heerdt, Köln, Bonn, Aachen, Helesfeld, München, Nymphenburg, Pasing, Thalkirchen, Laim, Würzburg, Kulmbach, Zittau, Annaberg, Geyer, Offenbach, Mainz, Bingen, Darmstadt, Worms. Die meisten dieser Verordnungen enthalten auch Vorschriften über Sicherung der Leitern und der Aufzüge, der Treppeneöffnungen, Gruben zc. Die Wiesbadener Verordnung sieht auch die Anlage von Nothtreppen und die Köhler das Ausstatten der Balken bei Neubauten vor. Die fast ganz übereinstimmenden Verordnungen der genannten bayerischen Städte umfassen Vorschriften über die Beschaffenheit und den Aufbau von Gerüsten aller Art (Leiter-, Ausschuss-, Schrägen-, Hänge- und Schutigerüste), sowie die Anwendung von Schutzgürteln. Für München erstrecken diese Vorschriften sich auch auf Arbeitsgerüste bei nicht genehmigungspflichtigen Bauausführungen. Wöchentliche Untersuchung der Gerüste ist vorgeschrieben in Würzburg.

Eine spezielle Sicherung der Dachbedeckung und Klempner ist vorgesehen in der Magdeburger und Wiesbadener Verordnung. Vorschriften für die Sicherung bei Aufzugsarbeiten (Balken, Steine zc) enthalten die Verordnungen der heftischen Städte, sowie der Stadt Aachen. Ein Verbot des Unterhöhlens des Erdbodens, sowie Bestimmungen über das Einsteigen in Brunnen, bestehen in Coblenz.

In fast allen den in der amtlichen Nachweisung aufgeführten Orten sind Vorschriften erlassen worden, betreffend den Verschluss der Fenster und der Türen in Räumen von Neubauten, in denen Fuß-, Stukkateur- und Töpferarbeiten vorgenommen werden während der kalten Jahreszeit. Heizbare Unterkunftsräume mit Sitzgelegenheit für die Arbeiter sind vorgeschrieben in Bauten (Sachen), Waldheim, Eibenroth, Meissen, Schwarzenberg, Weinigen; Unterkunftsräume schließlich in Danzig, Potsdam, Anklam, Offenbach, Gießen. In der Verordnung für Niesla findet sich auch die Vorschrift der Aufstellung einer einfachen Kochmaschine zum Wärmen der Speisen in den Unterkunftsräumen. Beleuchtung der Unterkunftsräume ist vorgeschrieben in Offenbach und Bingen. Die Beschaffung guten Trinkwassers ist angeordnet in Dülken, Krefeld, Heerdt, Darmstadt, Döbeln.

Das Verbot des Austrocknens der Räume mittels Koaksfeuer ohne Ableitung der Gase findet sich fast durchgängig. Ebenso sind Bestimmungen über Abortanlagen fast in jeder der in Rede stehenden Verordnungen zu finden. In einigen ist auch die Trennung der Unterkunftsräume und Aborte nach Geschlechtern verfügt, so in Vornstadt, Waldheim, Eibenroth, Meissen, Schwarzenberg, Treuen, Werdan, Hohenpau, Mainz.

In der Amtshauptmannschaft Wägen dürfen Arbeiterinnen auf Baugerüsten nur beschäftigt werden, wenn die Stodwerke dicht abgedeckt und nicht durch Leitern, sondern durch schiefe Ebenen miteinander verbunden sind.

Ueber die Verhinderung der Staubentwicklung bei Abbrucharbeiten findet sich nur in den Bonner und Krefelder Verordnungen eine Bestimmung.

Kleiderschränke und Waschgelegenheit in den Unterkunftsräumen, sowie Urineimer in jedem Stodwerk des Baues sind vorgeschrieben in Meerane und Reichensbach.

Besondere Vorschriften zum Schutze der Arbeiter unter 18 Jahren gegen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit sind nirgends erlassen.

Die Vorschriften weisen im Einzelnen selbstverständlich zahlreiche Verschiedenheiten auf, so besonders diejenigen, welche die Unterkunfts- zc. Räume betreffen. In einigen wird die Art und der Umfang des Baues in Betracht gezogen. Nach der Allensteiner Verordnung müssen bei Hochbauten, deren Kosten nach dem Gutachten des bautechnischen Beiraths der Stadt-Polizeiverwaltung mehr als M. 5000 betragen, sowie bei allen Tiefbauten von den Bauherren oder von den Unternehmern, Räume zur Unterkunft für die dort beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in Ruhepausen geschaffen werden. Dieselben sollen im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sein. Die Grundfläche dieser Räume ist derart zu bemessen, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute, Staker zc., werden nicht mitgerechnet), eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt. Sie sollen mit Sitzplätzen versehen und „auf besonderes Verlangen der Polizeibehörde“ vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein. Eine kurzlose Bestimmung, nach der die Witterung sich selbstverständlich nicht richtet; oft genug hält die Winterwitterung länger an, als bis Mitte März; es giebt Frühling, Sommer- und Herbsttage, an denen den Arbeitern die Wohlfahrt geheizter Unterkunftsräume ebenso nöthig ist, wie im Winter. Mit schematischer Nachachtung des Kalenders wird dem Wärmebedürfnisse der Arbeiter nicht genügt. Die Heizung sollte vernünftigerweise erfolgen, sobald das Bedürfnis darnach sich geltend macht, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit.

Die Hildesheimer Verordnung, zugleich auf die Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Gewerbe sich erstreckend, ist berechnet auf diejenigen Arbeitgeber, die es unternehmen, den bei Bauten zc. beschäftigten Personen in einer Anzahl von mindestens sechs ein Unterkommen zu gewähren. Unter diesen Unterkommen sind aber auch Schlaf- resp. Wohnräume verstanden.

In der Danziger Verordnung wird ganz generell bestimmt, daß Unterkunftsräume zu errichten sind, „wo solche nicht anderweit in nächster Nähe, jedoch nicht in Mietshäusern zur Verfügung gestellt werden können“.

Die Potsdamer Verordnung sieht die Schaffung von Unterkunftsräumen vor:

1. bei Hochbauten, wenn einschließlich der Parliere und Lehrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig beschäftigt sind;

2. bei von Unternehmern ausgeführten Tiefbauten, wenn an einer Baustelle mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind. Während der Rohbauausführung nur vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker, zählen auch hier nicht mit.

Damit stimmt überein die Verordnung der Polizeiverwaltung zu Frankfurt a. d. O., während in der Wiesbadener Verordnung der Dispolizeibehörde die Befugnis vorbehalten ist, vorzuschreiben, daß bei einem Neu-, Erweiterungs- oder erheblichem Umbau „irgend ein geschützter, mit geblöstem oder bestmöglichem Fußboden versehen, bei etwaiger Winterarbeit auch heizbarer, genügend großer, heller und mindestens 2,20 m im Lichten hoher Raum zur Verfügung steht“.

Die Baugener Verordnung verlangt Unterkunfts-räume bei Hochbauten; wenn einschließlich der Parliere und Lehrlinge mehr als drei Personen zur Zeit der Grundgrabung und Rohbauausführung beschäftigt sind. Die Leipziger Verordnung rechnet mit zehn, die Böbauer mit sechs Personen.

Unter den Verordnungen bayerischer Behörden enthält nur die Würzburger Bestimmungen über Unterkunftsräume. Doch wird in diesen Verordnungen, sowie auch in den heftischen, der Gerüstbau, die Sicherung der Leitern, Treppen zc. weitgehend berücksichtigt; die Ausführung wird mehr oder weniger detaillirt vorgeschrieben, mit der Maßgabe, daß nur zweckentsprechendes, gutes, gefundenes Material Verwendung findet. In der Würzburger Verordnung wird die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der gegebenen Schutzvorschriften den betreffenden Bauherren, Baumeistern und Gewerksmeistern, sowie den von diesen zur Leitung und Beaufsichtigung angestellten Architekten, Parliern und Vorarbeitern zugewiesen.

Die Vorschriften über Abortanlagen sind im Wesentlichen übereinstimmend. Einige Verordnungen bestimmen, auf wie viel Personen ein Sitz zu rechnen sei (in Allenstein, Frankfurt a. d. O. und Magdeburg für höchstens 25, in Krefeld für 20, in Würzburg für 30 Personen). Andere beschränken sich auf Erstellung „genügend großer“ Bedürfnisanstalten.

Wir haben beim Durchlesen der Verordnungen die Ueberzeugung gewonnen, daß der Bauarbeiterschutz noch erheblich zu verbessern ist.

Sozialpolitisches Potpourri im Reichstage.

Berlin, den 2. Februar.

Das Reichsamt des Innern ist das Reichsministerium für Sozialpolitik; ihm ressortiren alle die Gesetzgebung und Verwaltung angehenden sozialpolitischen Einrichtungen und Fragen. Der Leiter dieses Amtes ist dem Reichstage verantwortlich für all' sein auf diesem Gebiete liegendes Thun und Lassen. Daraus erklärt sich, daß alljährlich bei der Budgetberatung resp. beim Spezialetat des Reichsamtes des Innern dem Reichstage eine lange sozialpolitische Debatte beschließen ist, in welcher alle die sozialpolitische Gesetzgebung, sowie die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze betreffenden Beschwerden, Wünsche und Vorschläge vorgebracht werden können. Diese Beschwerden, Wünsche und Vorschläge sind, entsprechend der Gegenfähigkeit der von den Parteien vertretenen prinzipiellen und sachlichen Ansäuungen, sehr verschieden. Hat doch jede Partei, jede Fraktion ihr eigenes sozialpolitisches Programm. Und nicht in einem einzigen Punkte dieser Programme besteht eine, sämtliche Fraktionen umfassende Uebereinstimmung. Nur in verhältnismäßig wenigen sozialpolitischen Fragen ist es gelegentlich, je nach

den Umständen, der Fall, daß die von den Vorstehern verschiedener Richtungen geäußerten Wünsche und Vorschläge ganz oder theilweise sich decken. Im Allgemeinen kommt in diesen Debatten ein scharfer Widerspruch der Meinungen, wie er durch den Gegensatz der zur Vertretung gelangenden Interessen bedingt ist, zum Ausdruck.

Heute hat die Debatte einen enormen Umfang angenommen. Sie begann am 22. Januar, wurde durch fünf Sitzungen fortgesetzt und sodann mehrere Tage durch die Vertretung anderer Gegenstände unterbrochen.

Den bereits mitgetheilten, in die Vertretung eingebrachten Entwürfen ist nach folgender von den Abgeordneten Dr. Hülse (Zentrum) und Bösche-Deffau (Wittliberalen) gestellte nachzutragen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichsanwalt zu ersuchen, ihn alljährlich eine Uebersicht vorzulegen über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Reiches und in den Betrieben der Kreisverwaltung, insbesondere über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die von ihnen bezogenen Löhne, die Arbeitsdauer und die zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtungen.“

Wir müssen uns seitverstandlich darauf beschränken, eine summarische Uebersicht der Ausführungen, nach ihren Verschiedenheiten bzw. nach den verschiedenen Parteiständen geordnet, zu geben.

Eingeleitet wurde die Debatte mit einer Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Hülse, der in mandanten Puncten Fühlung nahm mit der äußersten Linken, der Sozialdemokratie. So betreffend die Nothwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes zum Schutze der Kinderarbeit, dessen Vorlage schon vor einiger Zeit vom Grafen Posadowsky angelehnt, aber noch nicht erfolgt ist. Ferner sprach er für die Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages und für die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker sich aus.

Der Abgeordnete Hülse sieht mit seinen sozialpolitischen Anschauungen im Centrum ziemlich isolirt. Verständlich für gewisse Fragen des Arbeiterschutzes ist ihm nicht abzusprechen, aber er muß der Absicht des Zentrums, gesunde Sozialreformen zu verhindern, resp. das Tempo derselben zu verlangsamen, wohl oder übel sich fügen.

Belanmtlich gehen auch die Nationalliberalen in der Frage der sozialpolitischen Reform weit auseinander. Der größere Theil ist grundsätzlich gegen solche Reform, während der kleinere den Arbeitern einige sozialreformatorische Konzessionen gemacht wissen will. In diesem Sinne sprach der Abgeordnete Wasserfmann für freies Vereins- und Versammlungrecht, damit die Frauen sozialpolitisch mitarbeiten können, für das Proportionalwahlrecht bei den Gewerbe- und Reichswahlen, den paritätischen Arbeitern nachweislich aus, während sein Fraktionsgenosse, Freiherr v. Seyditz aber nur scheinbar — eine Lanze für „Wahrung des Koalitionsrechts der Arbeiter“ brach. Er meinte jedoch, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die organisierten Arbeiter sich Uebergriffe erlauben, und gegenständig dabei auf die Hamburger Maurer, die nach seinem Dafürhalten nicht zu rechtfertigender „größter Rücksichtslosigkeit“ gegen diejenigen ihrer Kollegen vorgegangen seien, welche die Altkorarbeit beibehalten wollten. Da unsere Leser die in Betracht kommenden Thatfachen genügend belannt sind, so erscheint es überflüssig, an dieser Aeußerung des Herrn v. Seyditz zu über.

Der wilhliberale Abgeordnete Bösche-Deffau sagte den Gegnern der Arbeiterorganisationen einige derbe Wahrheiten, so u. A. folgendes: „Die Arbeiter haben sich auf dem letzten Gewerkschaftstesttag für paritätische Arbeiternachweise erklärt, nur die Unternehmer leisten mit aller Kraft Widerstand, weil die von ihnen gegründeten Arbeiternachweise in der Hauptsache nur dem Zweck dienen, eine Kontrolle überlässige Arbeiter auszuüben, Arbeitszeit und Lohn zu regeln und endlich den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Das ist in Leipzig offenkundig gesprochen worden. Deshalb ist das Mißtrauen der Arbeiter gegen diese Art Arbeiternachweise durchaus berechtigt.“

Herr Schlumberger, ein Hospitant der Nationalliberalen, war freilich anderer Ansicht; er behauptete: die Arbeiter würden „immergehlicher“ und „ungerechter“; die Unternehmer hätten heute unter einer „Tyrannei der Arbeiter“, der unterthan zu sein, sie sich halb nicht mehr gefallen lassen würden!!!

Am gründlichsten, ausgiebigsten und entschiedensten wurden die einzelnen sozialpolitischen Fragen selbstverständlich von den sozialdemokratischen Rednern — Fischer-Berlin, Würm, Horn usw. — behandelt. Ersterer ging nochmals mit dem Grafen Posadowsky wegen der Buchhändlergesetz-Subvention des Scharfmacherverbandes ins Gericht. Er konstatierte, daß nicht Herr Posadowsky, sondern Graf Posadowsky den Brief wegen der 12000 Mark-Subvention geschrieben, und weiter: daß die Gewerbe-Inspektoren seitens der Regierung zu Un-

gunsten der Arbeiter beeinflusst werden. So hat man diesen Beamten durch Geheimzirkulare verboten, über die Verkürzung der Arbeitszeit Urtheile abzugeben.

Gegenüber einer Erklärung des Grafen Posadowsky, die Abgelung der Frage des Bauarbeiterschutzes sei den Einzelregierungen zu überlassen und nicht reichsgesetzlich zu treffen, erinnerte Fischer daran, daß der Staatssekretär im Jahre 1899 die Mißstände im Baugewerbe selbst ausgegeben habe. Weiter übte sowohl dieser Redner, wie die übrigen der sozialdemokratischen Fraktion, scharfe Kritik an der Vergepaltigung der Arbeiterorganisationen.

Die Engagierungen und Verdrängungen des Grafen Posadowsky seien recht kläglich aus. Ueber die Frage des Bauarbeiterschutzes ging er kurz mit der Bemerkung hinweg, daß die Umstände darüber, ob man Arbeiter zu Baukontrolle zusuchen solle, sehr geheißen seien. Das sind sie allerdings. Aber getheilte Meinungen sind stets bei jeder Frage des Arbeiterschutzes vorhanden; diese Divergenz ist kein Grund, die reichsgesetzliche Abgelung der Frage zu unterlassen.

Verweisend die Antikantkassengesetz-Novelle theilte der Staatssekretär mit, daß sich dafür viele Streifpunkte knüpfen, so daß ihre Vorlage noch nicht habe erfolgen können.

In dum-müßiger, antisemitischer Weise zog der konservative Abgeordnete v. Waffow wider die Sozialdemokratie los, die nicht das Recht habe, sich Arbeiterpartei zu nennen, vielmehr nur „Maulwerkarbeit betriebe, Staat und Gesellschaft zu untergraben.“

Einige Ueberschätzung bereitete es, daß der Staatssekretär, Graf Posadowsky, versicherte: „Ich betrachte die Sozialdemokratie als eine Arbeiterpartei und verurtheile ihr die Vertretung der Arbeiterinteressen nicht.“ Freilich, fügte er hinzu, geschieht das „nicht mit der Objektivität“, die nothwendig sei, um im Reichstage die Gesetze zu fördern. Für das, was auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht geschieht, machte er die Gesamtheit der Bundesregierungen verantwortlich. Wobei jedoch zu beachten, daß im Bundesrat Preußen tonangebend und maßgebend ist.

Die durch sieben Sitzungen fortgesetzte Debatte fand ihr Ende am Freitag, den 31. Januar, nachdem an diesem Tage noch zehn Redner aus dem Hause darunter fünf Sozialdemokraten, sowie einige Regierungsvertreter zu den verschiedensten sozialpolitischen Fragen und Forderungen, die bis dahin bereits erörtert worden waren, sich geäußert hatten. Es wurde u. A. nochmals lebhaft über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeiternachweis diskutiert. Seitens des sozialdemokratischen Abgeordneten Rosenow und des wilhliberalen Abgeordneten Bösche-Deffau wurde die Auffassung, daß die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung unmöglich sei, energisch bekämpft. Der sozialdemokratische Abgeordnete Horn machte Mittheilungen über die Verhältnisse und die Kämpfe der Glasarbeiter; er verlangte ein Verbot der Sonntagsarbeit für die Glasindustrie. Sein Fraktionsgenosse Sasse erörterte die schweren Mißstände, unter denen die Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen und Sachsen zu leiden haben, die oft geradezu unerhörte Unsicherheit des Betriebes und den Mangel an Betriebsaufsicht. Der sozialdemokratische Abgeordnete Stolle befaßte sich mit Mißständen in der sächsischen Gewerbeaufsicht. Eine scharfe Abwehr richtete er gegen die unwahre Behauptung des sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Geheimrath Fischer, daß die Arbeiterpresse gegen die Fabrikinspektoren hege und daß die Sozialdemokratie diesen Beamten „feindlich geinnt“ sei. Der Redner konnte wahrheitsgemäß darauf hinweisen, daß die Sozialdemokratie und die Arbeiterpresse stets bemüht waren, ein möglichst gutes Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Aufsehern zu schaffen, diese zu unterstützen, sie unabhängiger zu machen und ihre Befugnisse zu erweitern.

Schließlich führte der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhuth die Frage darüber, daß bis jetzt keine Schutzvorschriften für die im Gastwirthsgewerbe Angestellten, die sich unerhört lange Arbeitszeit gefallen lassen müssen, erlassen seien.

Von den zahlreichen Resolutionen wurden abgelehnt die sozialdemokratische, betr. Gründung eines internationalen Arbeitsamtes, und die Resolution Bösches, betreffend die Errichtung kommunaler Arbeiternachweise — während die beabsichtigten Wasserfmann und Seyditz, dem privaten internationalen Arbeitsbureau in Basel eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, angenommen wurde. Annahmefanden weiter: die Resolution Wasserfmanns betreffend allfällige Vorlage einer Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse im Reich; die Resolution Pachnits betreffend die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung, und die Resolution Crägers und Genossen, welche Nachweise über das Innungswesen forderte.

Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Prenslau-Granzow, Friedland und Wismar.

Gesperrt sind die Bauteile der Unternehmer Wittens & Köhler, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, S. Thiele, Kording, Döpping, J. Fabrenkrug, G. Hebel, Wenig, Rebeschke, F. Speng, Eggers, S. Schöndt, Müller, Saebede, Wodemann & Kramp, Am, Baumhauer und F. Kröger in Hamburg wegen Altkorarbeit; die Altkor Eisenwerke bei Reudersburg; in Wittstorf die Bauteile des Unternehmers Spangenberg, weil er den geordneten Lohn nicht zahlt; in Tannenberg die Bauteile des Unternehmers Käding; in Schnefeld die Bauteile des Unternehmers W. Meyer; in Delligsch die Bauteile des Unternehmers Vierecke; in Nienstedten die Bauteile des Unternehmers Jäcker; in Buxtehude die Bauteile des Unternehmers Schramm; in Nienburg a. d. W. die Bauteile des Unternehmers B. Göbde; in Reudersburg bei Delligsch der Kirchhainbau, Unternehmer Karl Lange; in Magdeburg der Bau des Unternehmers Apel, Kaiser Wilhelmplatz; in Wackerode die Bauteile des Unternehmers Krick; die Wreienburger Zementfabrik bei Kägerdorf; in Schneidemühl die Bauteile des Unternehmers Maier; in Schulau bei Wedel die Bauteile des Unternehmers Gattie; in Würgen der Rasernenbau, Unternehmer Jörn aus D. Haag.

Differenzen, die wahrscheinlich zu einem Streik führen, sind vorhanden in Briesg und Striegau.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Berlin. (Schluß.) Ein Streik wegen Maßregelung der zwei leitenden Kollegen fand für den Lohnbezirk Neudorf statt. Derselbe endete mit Erfolg nach zweitägiger Dauer. Vertheilt waren an demselben 160 Kollegen. Durch Bauarbeiterstreiks wurden unsere Kollegen in Mitleidenschaft gezogen:

- 1. im Berliner Lohngebiet in 10 Fällen 439 Kollegen
- 2. in Buch (Vrenslau) „ 25 1016 „
- 3. „ (Vrenslau) „ 1 Fall 30 „
- 4. „ Neuruppin „ 1 „ 107 „
- 5. „ Potsdam (Elsfeld-Wiesen) „ 1 „ 85 „

Insgesamt... in 38 Fällen 1626 Kollegen

In Mitleidenschaft gezogen wurden einige 30 Kollegen durch einen Maurer- und Zimmererstreik in Fr. Buchholz, der ohne genügende Bekleidung und Schutzmittel von unserer dortigen lokalen Brüder-Innenzeit war und nach 14 Tagen resultatlos endete.

In Buch gelang es dem Gauborstand, mit einem Unternehmer einen Vertrag zu schließen, der unter Zugrundelegung der Berliner Vertragsbedingungen einen Lohn von 57 1/2 für dieses Jahr und 60 1/2 für das nächste Jahr sichert. Vertheilt waren in diesem Jahre zeitweise über 300 Kollegen.

Ein persönliches Eingreifen des Gauborstandes machte sich in 204 Fällen nothwendig. Die Ursachen hierzu waren Forderungen und Vorbedingungen zur Lohnbewegung, Unterhandlungen mit den Unternehmern wegen Lohnforderungen, Beschäftigungen der beschäftigten Arbeitern, Aussperrungen, Streiks, Sperren, Aussperrungen, Maßregelungen, außerordentliche Kassenrevisionen etc. Diese Thätigkeit vertheilt sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

im März.....	27 mal	im September.....	15 mal
„ April.....	17 „	„ Oktober.....	17 „
„ Mai.....	25 „	„ November.....	11 „
„ Juni.....	32 „	„ Dezember.....	19 „
„ Juli.....	24 „	insgesamt.....	204 mal
„ August.....	24 „	Durchschnitt pro Monat	20,4

Das Nichtstun dieser Thätigkeit ist größtentheils in den vorhergehenden Theilen des Berichtes über Lohnbewegung, Streiks, Sperren etc. mit enthalten. Hier ist nur noch nachzutragen, daß durch das Eingreifen des Gauborstandes, insbesondere Lohnbewegungen, eingeleitet wurden, in 3 Orten mit 255 Kollegen Vertheilungen, insbesondere Lohnvertheilungen, verübt wurden und durch Verhandlungen in zwei Orten die Unternehmern sich gelehrt haben, Arbeitsscheine einzuführen; in mehreren Fällen wurden Maßregelungen verübt und bereits vorgenommene rückgängig gemacht.

Das Entgegenkommen der Unternehmer resp. die Verhandlung, die sie unseren Organisationsvertretern bei Unterhandlungen zu Theil werden lassen, ist von Jahr zu Jahr besser geworden, und können wir heute konstatieren, daß unsere Beauftragten nur in einigen Fällen zurückgewiesen wurden, in den übrigen Orten hat man sich genöthigt, die vor uns entlassenen Kollegen als die legitimen Vertreter der Maurer zu betrachten.

In 63 Zweigbezirken bestehen Vereinbarungen und Verträge über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den Unternehmern und unserer Organisation. In einigen Zweigbezirken sind die Vereinbarungen mit den Gesellschaften getroffen, diese sehen sich aber aus organisierten Kollegen zusammen.

Agitation und Organisation.

An einem großen Theile unserer Zweigvereine kann nur die Agitation des Sonntag ausgeübt werden. Die zu erledigenden Baureise liegen infolge der landwirthschaftlichen Beschaffenheit des Bezirkes zum größten Theile aus Dörfern und Gütern. Wohl aber der größte Theil der Maurer wohnt auf Dörfern und legt Morgens und Abends einen viele Kilometer langen Weg vom Wohnort zur Arbeitsstelle zurück, diese Kollegen sind nur Sonntag zur Veranmlung zu haben und auch nur in den Zeiten, wenn die Landarbeit, Aushaft, Heuen und Kartoffelernte vorüber sind. Wenn ein großer Theil unserer landlichen Kollegen sind Kleinbesitzer. Ein anderer Theil reist per Bahn in die größeren Städte wie Berlin, Posen, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt, Cottbus, Schneidemühl und in's Braunkohlengebiet; diese letzten nöthentlich oder in größeren Zwischen-



räumen zu ihren Familien zurück. Woers in den kleinen Städten...

Durch die Ueberweisung des Bezirks Rosen ist uns ein großes und schweres Agitationsfeld übertragen worden.

Im Frühjahr nahm der Gauvorstand durch eines seiner Mitglieder eine vierwöchige Agitationstour vor.

Die Zahl der Zweigvereine ist von 7 auf 15 gestiegen und die Mitgliederzahl war im vierten Quartal 1900 407...

Die Vereinigung der Wirthe durch die Beschlüsse im direkten und indirekten Wege geschieht in einer so offenen Weise...

Die Gründung wurde ein Zweigverein gegründet. Mitgliedsliste und Statut wurde der Ortspolizeibehörde in Dreieichen...

Gegen die erste Strafe erhob der Vorsitzende Widerspruch und bezag sich mit dem diesbezüglichen Schriftstück...

Auf die Aufforderung wegen Einreichung der Spezialstatuten des hiesigen Maurervereins benachrichtigte ich...

Die Sache selbst, ob Vereine an jedem Ort ein Spezialstatut einreichen müssen, wird, weil von Bedeutung für die gesammte Gewerkschaftsbewegung...

Dieselbe Anforderung, besondere Statuten einzureichen, wurde in Wronke gestellt, das Kammergericht sprach die Angeklagten frei...

In welcher Weise unsere Kollegen in Schrimm und Kosten zu leiden hatten auch wie besonders die Meistrenten behandelt wurden...

Erfolgen auch später Freisprechungen oder Juridiktur der ungesetzlichen Maßnahmen, so werden unsere Kollegen doch durch die Jahre langen Eilanen und Scherezeiten...

Selbst in der Feindenslist Rosen steht den Arbeitern kein Veranlassungstotal zur Verfügung...

mit Verdrüßung und Ebitanen aller Art tobt zu machen. Es dürfte aber nicht mehr lange dauern, bis dieser Glaube zu Schanden wird.

Referenten resp. Beauftragte sind vom Vorstand entsandt worden in 373 Fällen und abar Referenten 245.

Die Kreisvertrauensleute sind in 107 Orten ohne Organisation persönlich gewesen, um Verbindung anzuknüpfen.

Briefe, Karten, Geldsendungen und Pakete gingen bis Ende Dezember aus 3916 Stück, in derselben Zeit gingen ein 2490 Stück...

Die Agitationskommission wird beauftragt, den Agitationsbezirk in Zahlstellenbezirk einzuteilen und in den einzelnen Orten einen jeden Zahlstellenbezirk die Zahl der wohnhaften Maurer festzustellen.

Diese Feststellung ist von den Zweigvereinsvorständen in Verbindung mit den Kreisvertrauensleuten erfolgt, wie nachfolgende Aufstellung ergibt.

Um die Zahl der Maurer in den 747 Orten, wo eine Feststellung noch nicht erfolgte, möglichst genau zu schätzen, ist für jeden Bezirk ein anderer Bezirk mit möglichst ähnlichen Verhältnissen gewählt...

Ob dies auch auf die im obigen Bezirk arbeitenden Maurer zutrifft, ist nicht festgestellt. Wohl arbeitet eine Menge unorganisirter Kollegen aus Ober- und Niederschlesien und auch Sachsen im Braunkohlendistrikt...

Die Agitation durch die Zweigvereinsvorstände im Bezirk ist in diesem Jahr etwas reger betrieben worden, in vielen Bezirken nur es aber noch viel besser werden.

Die Hauskassierung und Verbreitung des „Grundstein“ durch unsere Kollegen ist in einigen Bezirken mit gutem Erfolg eingeführt; leider sind wir von der obligatorischen Durchführung dieser Einrichtung in allen Bezirken noch weit entfernt.

Die Orte der Berliner Lohngebieten und die in diesen wohnenden Maurer sind nicht eingerechnet.

Bei diesen Zweigvereinsbezirken ist die Feststellung noch nicht erfolgt.

Dies sind Lohnbezirke ohne Organisation.

Diese Orte liegen so weit von den Zweigvereinen entfernt, daß sie bei der Feststellung nicht mit erfaßt werden konnten.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Die Klassen- und Buchführung ist in vielen Orten ebenso mangelhaft, wie sie aus anderen Gauen an dieser Stelle geschildert wurden, es erübrigt sich daher eine Wiederholung.

Table with 6 columns: Zweigvereine, Zahl der Orte, In denselben wohnende Maurer, Im Bezirk arbeitende Maurer, Orte, aus denen Kollegen im Berliner Lohngebiete arbeiten, Zahl der Kollegen.

Table with 6 columns: Zweigvereine, Zahl der Orte, In denselben wohnende Maurer, Im Bezirk arbeitende Maurer, Orte, aus denen Kollegen im Berliner Lohngebiete arbeiten, Zahl der Kollegen.

Table with 6 columns: Zweigvereine, Zahl der Orte, In denselben wohnende Maurer, Im Bezirk arbeitende Maurer, Orte, aus denen Kollegen im Berliner Lohngebiete arbeiten, Zahl der Kollegen.

Table with 6 columns: Zweigvereine, Zahl der Orte, In denselben wohnende Maurer, Im Bezirk arbeitende Maurer, Orte, aus denen Kollegen im Berliner Lohngebiete arbeiten, Zahl der Kollegen.

Table with 6 columns: Zweigvereine, Zahl der Orte, In denselben wohnende Maurer, Im Bezirk arbeitende Maurer, Orte, aus denen Kollegen im Berliner Lohngebiete arbeiten, Zahl der Kollegen.

Table with 6 columns: Zweigvereine, Zahl der Orte, In denselben wohnende Maurer, Im Bezirk arbeitende Maurer, Orte, aus denen Kollegen im Berliner Lohngebiete arbeiten, Zahl der Kollegen.

Table with 6 columns: Zweigvereine, Zahl der Orte, In denselben wohnende Maurer, Im Bezirk arbeitende Maurer, Orte, aus denen Kollegen im Berliner Lohngebiete arbeiten, Zahl der Kollegen.

nach eine ziemlich günstige Arbeitsgelegenheit, nämlich Schnabrid, Meer und Wagg. Auch die Unternehmer machen sich die Zeit der harnischreichen Monnjunktur zu Nutze. So ist uns auch kürzlich gemeldet worden, daß derselbe zum Frühjahr die Arbeitszeit wieder von 10 auf 11 Stunden gebracht werden soll, ohne Erhöhung des Tageslohnes, doch die Kollegen rufen sich aus, um diesem Ansuchen erfolgreich begegnen zu können. Desgleichen benütigen die organisierten Unternehmer in Bremen im vorigen Herbst die folgende Monnjunktur, um den abgeschlossenen Arbeitsvertrag unter nichtigen Gründen zu brechen. Jetzt, wo die Arbeitsgelegenheit wieder besser wird, haben sie den Gesellen einen neuen Arbeitsvertrag unterbreitet, worin Lohn- und Arbeitszeit so bleiben wie im vorigen Vertrag, durch einen entsprechenden Zuschlag aber die Arbeitszeit erlaubt sein soll. Da die Bremer Kollegen aber nicht gewillt sind, sich die fest einer Reihe von Jahren abgeleitete Arbeitszeit aufzugeben, so laßen und nutzbringende Verhandlungen auf diesen Punkt aber keine Einigung herbeigeführt haben, so erscheint der Kampf unvermeidlich.

In zwei Zweigvereinen ist die Arbeitszeit noch eine 10 1/2stündige, doch wird versucht, dieselbe in diesem Frühjahr um 10 Stunden zu reduzieren und eine entsprechende Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Der Lohn im Gau schwankt zwischen 38 und 35 s. (München) und 57 1/2 s. (Bremen). Der Mitgliederbestand ist im vierten Quartal 1901 gegen das dritte Quartal um 348 zurückgegangen und zwar von 2627 auf 2279. Dieser Rückgang ist aber zum wenigsten Teil auf Austritt aus der Organisation zurückzuführen, als vielmehr durch die Weisung von Mitgliedern, in Folge der schlechten Arbeitsgelegenheit. Es sind nämlich nach Austritt der Angehörigen im vierten Quartal 1901 im Gau insgesamt 146 Mitglieder, eingetreten 90, Bestand war 2627, zusammen 2743 Mitglieder; davon Abgang 513, mit diesem Bestand 2330 Mitglieder; abgetreten 511 Mitglieder, gestiegen 2, mithin ein Abgang von 513 Mitgliedern.

Von den noch fehlenden 71 Mitgliedern sind, wiederum nach Ausweis der Fragebogen, neun ausgeschieden, während 62 wegen Schulden gestrichen werden mußten. Auch auf die Unorganisierten findet dies Anwendung, denn während am Schluß des dritten Quartals 15390 unorganisierte Kollegen gemeldet wurden, waren am Schluß des vierten Quartals nur 11903 vorhanden. Die Abnahme beträgt also circa 400, die wohl gleichfalls auf Weisung zurückzuführen ist. Als am schließlichen organisiert haben Oldenburg, Wegefeld und Lönabrad da und zwar haben erstere Orte unter den folgenden drei Jahren verlorenen Streits noch immer erheblich zu leben, während in Oldenburg die Organisation noch in den Anfängen steht.

Im Laufe des Frühjahrs wird daher in diesen Orten die Agitation energisch einleiten müssen. Die Angliederung der Zweigvereine an den Gau ist in glatter Weise verlaufen, ebenso die Regelung der Beiträge und Einfindung der Fragebogen. Die Kaufverhältnisse wurden bei jeder Versammlung einer eingehenden Revision unterzogen und mit Ausnahme zweier Zweigvereine in Ordnung befunden. Für Schlesien wurde ein Kreisvertrauensmann ernannt und zwar der stolze Müller-Wolken. Lohnbewegungen haben, mit Ausnahme einiger Bauarbeiter, nicht stattgefunden. Der Bauarbeiterzweig liegt noch sehr im Argen. Die Bautuben werden größtenteils zur Lagerung von Materialien benutzt, sie sind in den wenigsten Fällen heizbar noch mit Fenstern versehen.

Auch die Abbedung der Vorklagen ist allenthalben einmüßig. Gewöhnlich wird die Bedenscheidung gleich untergenagelt und damit ist die Abbedung erledigt. Auch in Bezug auf Gerichtsverfahren ist noch viel zu bessern. So sah ich in Emden bei einem Neubau die Standsbäume über drei Meter von einander entfernt stehen. Die Bestimmungen der Behörden über den Schutz der Bauarbeiter sind, soweit solche überhaupt vorhanden, gleich Null und werden von den Unternehmern in den seltensten Fällen beachtet. Wenn trotzdem im Gau keine größeren Unglücksfälle vorgekommen sind, so ist dies nicht die Schuld der Unternehmer, sondern vor besonders günstigen Umständen zu danken. An Stelle der offenen Kesselfeuer sind in den letzten Jahren vielfach große Wäufeln getreten, die ohne Schädigung der Gesundheit benutzt werden können. Streikvorbereitungen bestehen in Bremen und Wilhelmshafen; sie bestehen fast jeden gesicherten Bau und erhalten von den Unternehmern Zusprüche. Außerdem besteht in Delmenhorst noch ein Fachverein, der aber nicht auf eine Stufe mit den Streikvorbereitungen zu stellen ist. Ende Februar soll für den ganzen Bezirk ein Flugblatt herausgegeben werden, überhaupt die Agitation kräftig einleiten, so daß der nächste Bericht hoffentlich die Zahl der organisierten Kollegen um einige Hundert höher angeben kann.

D. Schumacher.

Am Sonntag, den 19. d. M. tagte eine Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins Warmen-Eberfeld im Lokale des Herrn Hegelich in Unterbarnten. Erhalten waren 65 Mitglieder. Zunächst gab der Kassierer seinen Rechenschaftsbericht. Aus demselben geht hervor, daß eine ganze Anzahl Kollegen mit ihren Beiträgen in anderer Höhe zahlten. Diese Mängel der betr. Kollegen wurde in der Versammlung in der schärfsten Weise getadelt und dabei betont, daß die Mitglieder durch ihre Saumlässigkeit auch schließlich ihre Interessen und ihre Begeisterung für die Organisation verlieren. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Eine längere heftige Diskussion veranlaßte ein Antrag auf Entschädigung der Verwaltungsbeamten für deren saare Auslagen. Nachdem die Versammlung sich durch Beschlußfassung dahin erklärt hatte, daß den Verwaltungsbeamten, soweit solche erhebliche Auslagen haben, ein fester Entschädigungssatz gewährt werden sollte, kam schließlich von mehreren Anträgen derjenige des Kollegen Durr zur Annahme: Der erste Kassierer erhält 10 s. und der zweite 6 s. pro Quartal; die beiden Bevollmächtigten erhalten für jede von ihnen wahrzunehmende auswärtige Versammlung je 60 s. Die Festsetzung einer Norm war wegen der Verschmelzung und daraus erfolgten Neubildung des Zweigvereins notwendig. Es wurden nunmehr die Verbandsaufträge vorgenommen. Zeitmangels halber mußte der dritte Punkt der Tagesordnung gestrichen werden. Kollege Wasser führte zu demselben nur kurz an, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der beiden Städte mit ihren Vorzügen aus bestimmten Gründen einseitig gestaltet werden müßten. Nachdem die Festsetzung der nächsten kombinierten Versammlung dem Vorstand anheim gegeben war, erzeigte die Versammlung ihren Schluß.

Am 21. Januar fand die regelmäßige Versammlung der W a r m e n - E b e r f e l d e r statt. Anwesend waren deren 27. Der auf der Tagesordnung der kombinierten Versammlung gestrichene dritte Punkt wurde hier zum Gegenstand der Tagesordnung gemacht. Kollege Jünkersfeld schilderte die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Wuppertaler Maurer in zutreffender, ausführlicher Weise. Es bedurfte unserer ganzen Energie und unermüdelichen Agitation, eine möglichst große Anzahl Anwesender zu organisieren, um der Wuttur des Unternehmertums im Hinblick auf die im Frühjahr zu erwartende rege Bautenperiode wirksam entgegen zu treten. Durch den jüngsten Beschlus der Jnnung, in diesem Semester den horrenden Lohn von 4 1/2 bis 10 1/2 stündiger Arbeitszeit an die Maurer zu geben, sei doch wohl Denjenigen, die da von dem guten Willen und einem harmonischen Zusammenarbeiten mit den Unternehmern träumen, ein gehöriger Dämpfer aufgesetzt worden, da schon die jetzigen Löhne für eine Großstadt wie Warmen-Eberfeld in Betracht der fortschreitenden Erhöhung und Vertiefung der Lebensmittel geradezu erbärmlich genannt werden müßten. In der Debatte zu diesem Punkt wurde allseitig bewahrt, daß die Wanner Maurer infolge ihrer Gleichgültigkeit und wirtschaftlichen Blindheit gegenüber den Entscheidungen des Verbandes sich einseitigen und profitstüchtigen Maßnahmen des Unternehmertums maßlos entgegenstellen. Sodann beschloß sich die Versammlung noch mit den am Orte herrschenden, ebenfalls aus Unternehmerrücksicht zu verurteilenden Bauverhältnissen, wodurch Leben und Gesundheit der Arbeiter auf's Spiel gesetzt wird. Ein sprechendes Beispiel hierzu liefern, wieder der inzwischen wohl allseitig bekannt gewordene Bauvertrag, bei dem städtischer- und zufälligerweise kein Menschenleben zu Schaden kam. Durch eine Resolution wurde neben diesem Bauvertragsstreit ebenfalls die Knackheit der Wuppertaler einer scharfen Kritik unterzogen und beschloß, durch die Resolution bei der Statuserhaltung die Förderung der Gewerkschaften — bei der Umstellung von Bauleitungen vorgezogen — aufzugeben. Nach Besprechung und Erlebung einiger interner Geschäftsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Berlin, Sektion Rabishpuder, hielt am 22. Januar in den „Wannhallen“ seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Verfassungssache Silber-Schmidt über den Gegensatz der modernen Organisation zur Jnnung referierte. In seinem 1 1/2stündigen Vortrage beleuchtete der Referent die Entwicklung des Handwerks vom 12. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag. Interessant war auch den älteren Kollegen die Entstehung und Bestimmung des im Mittelalter gefeierten „blauen Montag“ zu erfahren. Das Handwerk feierte den Sonntag zum Ruhen von der Arbeit, den sogenannten „blauen Montag“ zum Reinigen und Baden des Körpers. Somit ist die Annahme, daß der „blaue Montag“ vielleicht zum Saufen gedient hat, hinlänglich widerlegt. Interessant aus dem Vortrag zu erfahren, daß auch schon im Mittelalter das Pfaffenstück als Beschäftigung im Winter im Gau zu sehen, indem es demselben irdische Rechte einräumte. Wohl war es diesen älteren Kollegen bekannt, daß auch die Maurer in ihrer Kirche einen Extrabatzen oder ein Chor, ja sogar eine eigene Kanzel hatten, doch die meisten Kollegen hatten keine eigene Kirche. Die Einrichtung stammte; deshalb war auch dieser Vortrag zum Nutzen für die Organisation und entsetzte Redner großen Beifall. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt, dieselbe ergab eine Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse von 1249,50, für die Lokalkasse mit altem Bestand 2748,22, eine Ausgabe von 1800,26; es blieb somit ein Bestand von 1445,07. Der Unterhaltungs-fonds hatte eine Einnahme von 1122,95, eine Ausgabe von 145, blieb somit ein Bestand von 977,95. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 190. Die Referenten bestätigten die Nichtigkeit dieser Abrechnung und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt, auch wurde den Kassieren für ihre Bemühungen und zwar pro Tag des Kassieren 1 s. 1 bewilligt. Nachdem nun noch beschlossen worden, daß dies-jährige Stiftungsfest Mitte April zu feiern, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Berlin, Sektion Zementier, hielt am 22. Januar eine Versammlung ab. In dem Jahresbericht wird konstatiert, daß bei Übernahme der Geschäftsleitung durch den neuen Vorstand die Mitgliederzahl am Schluß des vierten Quartals 1900 nur 124 betrug, welche sich auch bis zum Schluß des vierten Quartals 1901 erhalten hat. Dies ist einestheils in sehr erfreulicher, anderenteils ist jedoch sehr zu bedauern, daß trotz rege Agitation die Mitgliederzahl nicht gestiegen ist. Nachdem der Kassierer Bericht des Quartals und Jahresabschlusses erstattet hatte und ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt worden war, wurde zur Wahl des neuen Bevollmächtigten geschritten. Leider war die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß wohl genügend und befähigte Kollegen vorgeschlagen wurden, aber kein Kollege sich bereit fand, das Amt anzunehmen, wohl infolge des trassen Terrorismus der Unternehmer resp. der Parteiliche der Vorstandsmittelgliedern gegenüber. Es hatte den Anschein, als sollte die Sektion für dieses Jahr — jedenfalls ein Kuriosum — keinen ersten Bevollmächtigten bekommen. Aber es kam anders, als Verfassungskollege H. Wuffe, der im Austrage der Zahlstelle 1 erschienen war, anwesend in die Reihen trat und die Mitglieder er-juchte, nur nicht müßlos zu sein, da ja schließlich Kollege für die Verwaltungsmittelglieder gefordert werden würde. Nachdem daraufhin die Neuwahl zu Stande gebracht war, kam es unter Punkt „Verständnis“ noch zu einer sehr heftigen, doch lehrreichen Diskussion. Die einigermäßen gut bewanderte Versammlung konnte jedoch in allseitiger Harmonie geschlossen werden.

Den Kollegen in Wesse steht ein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen nicht zur Verfügung; sie müssen sich deshalb mit Besprechungen, die in einem kleinen Lokale stattfinden, begnügen. Eine solche fand denn auch am 28. Januar im „Wissein“ statt. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde genehmigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Nachdem die Neuwahlen der Verwaltung ihre Erledigung gefunden, wurde eine besonders zu diesem Zweck gewählte Kommission beauftragt, mit dem Lokalführer Wenge Ver-

handlungen anzuknüpfen betreffs Vergabe eines Lokales zu öffentlichen Versammlungen.

Am 19. Januar hielt der Zweigverein Blumenthal seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, in welcher zum ersten Punkt die Abrechnung vom vierten Quartal von dem Kassierer vorgelesen und für richtig erkannt wurde. Dem zweiten Punkt wurde die Wahl eines Vorstandsmittelglieds vorgenommen. Dem Vorsitzenden und dem Kassierer wurden je 6 s. pro Quartal aus der Lokalkasse bewilligt. Zum Schluß sprach der Vorsitzende den Mitgliedern für die bisherige pünktliche Beitragszahlung seinen Dank aus und führte daran die Hoffnung, daß dieses auch in Zukunft beachtet werde. Hiernach wurde noch von dem Vorstande auf den regelmäßigen Versammlungsbesuch hingewiesen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Im Zweigverein Briesen bei Brand wurden in der Versammlung am 12. Januar die Neuwahlen der Vorstandsmittelglieder vollzogen. Mit der Beitrags-einsparung und Verbreitung des „Grundstein“ wurden beauftragt: für B r i e s e n Kollege Aug. Andreß, für O b e r i n Kollege Diobert Schmitt und für S a l z e Kollege W. Ziehe. Diese drei Kollegen sind verpflichtet, allmonatlich mit dem Kassierer abzurechnen.

In dem am 21. Januar in Charlottenburg bei Vater abgehaltenen Generalversammlung gab Kollege Fritz Wuffe den Bericht des Vorstandes. Aus demselben ist hervorzuheben, daß im Berichtsjahre 10 regelmäßige und 10 Generalversammlungen stattfanden. In neuen Versammlungen waren Referenten anwesend; sechs davon bewegten sich in ihren Vorträgen auf gewerkschaftlichem Gebiete. Die Versammlungen waren in der ersten Hälfte des Jahres sehr flau besucht. Als Grund dafür wird im allgemeinen die Abneigung gegen die Abrechnung resp. die Verlagerung des Beitrags angenommen. Der Besuch gestaltete sich zu Ende des Jahres etwas lebhafter, was wohl daran liegen kann, daß die Kollegen erkannt haben, daß der verlängerte Arbeitsvertrag derjenige Faktor ist, der den Kollegen die Gewissung verleiht, daß sie jetzt konstanten Erwerbssicherheiten in der jetzigen, nicht sehr günstigen Konjunktur auf gewisse Zeit garantiert. Sodann gab Kollege Wuffe den Jahresbericht von vierten Quartal. Demnach erzielte die Hauptkasse eine Einnahme von 1931. Die Lokalkasse verzeichnete 614,78 und verausgabte 1345,65, jedoch ein Bestand von 209,03 zu verzeichnen ist. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 642. Aus dem Jahresbericht ist zu bemerken, daß die Gesamteinnahme im Jahre 1901 18771 betrug, die der Lokalkasse 1391,20, welcher eine Ausgabe von 1122,12 gegenübersteht, jedoch obiger Bestand beschloß. Die Mitgliederzahl ist unter den obwaltenden Umständen, eine Pause zu nennen. Eingetretten sind 80, ausgeschieden 8, ausgeschieden 7, gestorben 4, angemerkt haben sich 17, abgemeldet 108, und zu der Sektion der Jnnung sind 14 Kollegen übergetreten. In Briesen sind 800 Bodenbeiträge zu verzeichnen, gegen 1341 im Vorjahre. Auf Wunsch der Versammlung wurden die Namen von 82 Kollegen verlesen, welche länger als 18 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Der Vorstand wurde beauftragt, dieselben zu einer Sitzung zu laden, um sie wieder als Mitglieder zu gewinnen. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann gab Wuffe den Bericht über die Tätigkeit der 31er Kommission. Die Kommission trat in 31 Sitzungen zusammen, 26 fanden des Abends, 4 Montags und eine des Nachts statt. Nebenher in kurzen Ausführungen auf die einzelnen Verhandlungsobjekte ein und betonte, daß die Aufgaben der Kommission teilweise recht veranwortungsvoll waren. Die Kommission glaubt jedoch, dieselben zum Wohle der Allgemeinheit gelöst zu haben und die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin wahrgenommen zu haben. Nummer wurden die Wahlen des gemeinsamen Verwaltungsrates vorgenommen. Infolge von Mißbilligungen, welche bei der Auffstellung der Kandidaten zur Gewerbe-gerichtsverwaltung zu Tage traten, erklärten die Maurer in einer öffentlichen Versammlung ihren Austritt aus dem Kartell. Nachdem die Mißbilligungen beseitigt, wurde beschlossen, dem Kartell wieder beizutreten mit einem Jahresbeitrag von 10 s. pro Mitglied. Vier Kollegen wurden als Delegierte zu demselben gewählt. Nach einem Mahnrort Wuffe an die Kollegen, dem neuen Vorstand das größte Vertrauen entgegenzubringen und mit demselben Hand-in-Gang für die Interessen der gesamten Kollegenchaft zu arbeiten, wurde die gut bewanderte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes geschlossen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten das Andenken der im Jahre verstorbenen Mitglieder.

Am 5. Januar hielt der Zweigverein Hilsdorf seine Generalversammlung ab. Zunächst erstattete Kollege Lüder den Jahresbericht. Aus seinen längeren Ausführungen ist besonders hervorzuheben, daß das Jahr 1901 ein Jahr fortwährender Aufregungen für den Verein war. Bereits in der ersten Monate des Jahres bejuden die Unternehmer eine Verschärfung der früher erlassenen Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Von verschiedenen Seiten wurde gemeldet, daß nicht der übliche Stundenlohn von 48 s. bezahlt werde. Zum großen Teile wurden die Kollegen auf diesen Seiten auch noch gemungen, länger als 10 Stunden zu arbeiten. Dies war auch die Ursache der am 19. März verhängten Sperre über den Bau „Barr-Hotel“, Unternehmens H. Hofmann. Mehrmalige Vorstellungen bei den in Betracht kommenden Unternehmern blieben erfolglos, und mehrere Baueinsparungen hatten daselbst Mißrat. Am Monat Juli hatte die Bewegung der Kollegen ihren Höhepunkt erreicht. Nur mit Mühe wurde ein Streit verhindert. In der Hand fastlicher Aufnahmen konnte Medner nachweisen, daß nach der von den Unternehmern provozierten Bewegung die Verhältnisse sich wieder gebessert haben. Neben die Verhältnisse im Zweigverein stellt Medner mit, daß die Mitgliederzahl im verflochtenen Jahre nicht die Höhe erreichte, wie im Jahre 1900, jedoch sei die Qualität der Mitglieder eine bessere geworden. Dies geht am besten daraus hervor, daß im Jahre 1900, wo der Verein durchschnittlich 100 Mitglieder mehr hatte, nur 945 Beitragsmarken mehr verkauft wurden. Die Einnahme aus verkauften Beitragsmarken betrug im Jahre 1901 12685,50 mehr als im Jahre 1900. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Einführung der Einheitsmarken den weiteren Ausbau der Organisation nicht behindert hat. Der Vorstand, daß die Mitgliederzahl hinter der des Jahres 1900 zurückbleibe, werde dadurch erklärt, daß einestheils die Herstellung der

Ausstellungsbauten einen großen Zuzug indifferenten Kollegen ergeben habe, indemteils war die Agitation auf den Bauten sehr erschlafft, während die Unternehmer resp. ihre Parteien es nicht gefastanden, daß über den Verband gesprochen wurde. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die finanzielle Entwicklung des Zweigvereins.

Table with columns: Jahr, Eintritts-Markten, Wochenbeiträge (50, 25, 10), Summa der Gesamtsumme, Summa der Ueberschüsse. Rows for years 1898-1901.

In der Versammlung am 21. Januar wurde, nachdem die Kommission über die Angelegenheit Verein (des früheren Kassirers) Bericht erstattet hatte, in die Diskussion über den Punkt: "Die weitere Anstellung eines besonderen Beamten", eingetreten. Der bisherige Angestellte, Kollege Lüder, erklärte zunächst den vorgelegten Jahresbericht über Einnahmen und Ausgaben des Zweigvereins. Nach einer längeren Diskussion über den vorliegenden Punkt, beschloß die Versammlung, das gahntmäßig festgelegt ist, daß im Jahre 1901 bei einer geringeren Mitgliederzahl eine höhere Summe veranschlagt worden ist als im Jahre 1900, den Angestellten beizubehalten. Obwohl Kollege Lüder hat, man möge diesmal von seiner Person Abstand nehmen, da er glaube, daß eine Anzahl Kollegen ihm ihre Zutrauen nicht mehr schenken, lehnten sämtliche vorgelegten Kollegen die Wahl ab und wurde dann Kollege Lüder gegen zwei Stimmen wiedergewählt. Im Punkt "Verschiedenes" entzündete sich eine erregte Debatte, weil verschiedene Kollegen einen Beschluß nicht aßen. Der Beschluß lautet folgendermaßen: "In den beurlaubten Monaten - Dezember, Januar und Februar - hat jedes Mitglied, welches drei Tage oder länger in der Woche arbeitet, eine Marke von 20 J zu haben. Es wurde von verschiedenen Seiten scharf gerügt, daß gewisse Kollegen, die noch keinen Tag feierten, nicht eine Marke gekauft haben. Einer dieser nachlässigen Kollegen, der dem Vauelgebirgen gegenüber erklärte, er laufe überhaupt keine Marke, meinte in der Versammlung, daß er in den ersten neun Wochen nicht verpflichtet sei, eine Marke zu nehmen, da laut Statut jedes Mitglied neun Wochen rüßständig sein dürfe. Diese tonische Ansicht, konnten die anderen Anwesenden nicht verstehen. Es wurde ein Antrag eingebracht und mit großer Majorität angenommen, daß in Zukunft jede Woche die Marke zu haben ist.

Am der Gesellensauswahl, die diesmal bezeichnerweise im Gewerkschaftshaus stattfand, beteiligten sich von 685 nachberechtigten Gesellen 192. Die von dem Maurer- resp. Zimmererverband aufgestellten Kandidaten erhielten 67, die von den Christlichen aufgestellten 65 Stimmen; die ersteren sind somit gewählt. Die schwache Beteiligung unserer Kollegen an der Wahl erklärt sich dadurch, daß die Mehrzahl derselben bei Unternehmern arbeitet, die der Innung fernstehen. Diese Unternehmer werden bevorzugt, weil sie die höchsten Löhne zahlen und gegenwärtig die meiste Arbeit haben. Eine statistische Aufnahme über die Zahl der bei Innungsmittlern beschäftigten Arbeiter (Maurer, Zimmerer und Steinhauer) ergab, daß von den 113 der Innung angehörenden Unternehmern 30 überhaupt keine Gesellen beschäftigen. Von den übrigen 77 beschäftigten 478 Maurer, 102 Zimmerer und 6 Steinhauer. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß es eigentlich nicht immer die Unternehmer zu sein brauchen, die thätigst als solche in Betracht kommen, um eine Forderung der Gesellen zur Wirkung zu bringen. Die 30 "Aus-Meister haben ja die Folgen einer ablehnenden Haltung der Innung gegenüber den Forderungen der Gesellen nicht zu tragen und deshalb können sie leicht klein sagen, wo ein Za besser am Platze wäre.

Der Zweigverein Freireich W. hielt am 26. Januar seine Generalversammlung ab. Während der Versammlung wurden zwei Kollegen in den Verband aufgenommen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde Kollege Mühlwieser als erster Vorsitzender wiedergewählt und als erster Kassierer Kollege Müller. Kollege Kothwiler machte darauf aufmerksam, daß die früheren Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende Bauer und der Kassierer Hermann, sich weigern, die dem Verein gehörigen Gegenstände abzugeben. Es wurde eine Kommission gewählt und beauftragt, die fehlenden Gegenstände aus den Wohnungen der Genannten abzuholen. Ein Antrag, Bauer und Hermann auszuschließen, wurde angenommen.

Der Zweigverein Fürstentum hielt am 18. Januar in der "Schloßkeller" seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider im Beschäftigungszustand nur schwach besucht war. Es ist wirklich bedauerlich, daß die Kollegen so wenig Interesse an den Versammlungen haben. Die Abrechnung bewies, daß 120 Kollegen am Schlusse des vierten Quartals dem Zweigverein angehören. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung fand die Neuwahl der Verwaltung statt. Die Versammlungen sollen jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, und zwar von Vormittags 10 bis 12 Uhr, in der "Schloßkeller" stattfinden; fällt der Sonntag auf den 15., so findet die Versammlung an demselben Tage statt. Außerdem wird jeden Sonntag, Vormittags von 10-12 Uhr, in der Zentralthorberge Kaffee, nachdem der Vorsitzende die Kollegen aufgefordert, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 19. Januar hielt der Zweigverein Gernsdorf bei Oranienburg seine Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Die Versammlung beauftragte denselben und erstellte dem Kassierer Deharge. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die Einstimmigkeit mit der die einzelnen Kollegen gewählt wurden, zeigte so recht, daß die Mitglieder von gutem Geiste befeelt und fest entschlossen sind, die Organisation aufrecht zu erhalten. Kollege Müllie legte den Versammlung ein noch besonders an's Herz, sich auch im neuen Jahr als ein einziges Glied der Gesamtorganisation zu betrachten und stets und überall für die Verbandinteressen einzutreten. Es wurde dann noch beschloffen, den Einheitsbeitrag in diesem Jahre stritte zur Durchführung zu bringen.

Man schreibt uns: Was die Herren Geistlichen mitunter an Volksbegehung und Volksverführung leisten, konnte man

wieder einmal am Mittwoch, den 22. Januar, in Steidöbenhausen im Eisensteine in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung so recht klar erkennen. Vorauswahl gab es nicht, auch wurde die Redezeit von vornherein auf 45 Minuten beschränkt. Ein Herr Weder aus Juda referierte über das Thema: "Was für Pflichten hat die Organisation?" Er führte unter Anderem aus: Wenn wir die heutige wirtschaftliche Lage der Arbeiter übersehen, so finden wir, daß überall dort, wo die Arbeiter gute Organisationen haben, sie auch wirtschaftliche Vorbeile erringen. In erster Linie müssen wir uns durch Arbeitsverträge zu schützen suchen, damit uns das einmal Erungene in Zeiten einer niedergehenden Konjunktur nicht wieder verloren geht. In Heimland und Westfalen sei es mit den Arbeiterorganisationen schlecht bestellt. Ferner schiederte er die Entwidlung des Kapitals und die freien Arbeitsverträge, welche heute nur auf dem Papier stehen. Die soziale Gesetzgebung müsse gefördert werden. Auch muß die Arbeitstätigkeit vergrößert und die Altkorarbeit abgeschafft werden. Des Weiteren besprach er die Heberproduktion und die sich hieraus ergebenden Krisen, berührt die Sozialdemokratie und den südafrikanischen Krieg. Die heutige Gesellschaft sei Schuld an all diesen Dingen. Allerdings müssen die Unternehmer mehr haben als wir, (1) da sie auch mehr zu riskieren haben. Man muß es als Gesetzwahl betrachten und fordern, daß sich die Arbeiter in christlichen Vereinen organisieren, um einerseits gegen das Unternehmertum, andererseits aber auch gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen, denn gerade die Sozialdemokratie sei der größte Feind des Arbeiters, da sie ihm das Heiligste, was er besitzt, die Religion, raube, und ohne Religion kann kein Mensch auf die Dauer aus. Er erfuhr also die Antworten, dem christlichen Verband beizutreten. Kollege Müllie sprach sich mit einigen Forderungen des Referenten ab, damit kann er sich aber nicht einverstanden erklären, daß das Unternehmertum mehr haben müsse als die Arbeiter, da erstere auch nur nach zur Welt gekommen seien. Daß aber die Sozialdemokratie arbeitserföndlich sei, glaube heute kein vernünftiger Mensch mehr. Auffällig sei es, daß der Referent mit keinem Worte den Sozialfall berührt habe. In längeren Ausführungen bei größter Ruhe der Anwesenden, schloß Müllie die Schlußsätze des Vortrages ab, den Kleinandredner und Arbeiter aneinander. Kaplan Weder aus Steidöbenhausen ludte den Anwesenden klar zu machen, mit welcher hingebender Fürsorge die Herren Geistlichen für das Wohl des Arbeiters eintreten, da er selbst in vielen Arbeiterfamilien verkehre; auch habe der Kleinbauer und Arbeiter Vortritt von dem Getreidegoll. Auf welche Weise, hat der Herr allerdings nicht gesagt. Und es ist gar nicht erwiehen, daß durch den Zoll das Brot theurer würde. Der Hauptagrarier im Zentrum, der Angeordnete Heim, trete nur für den Hühner-Holl ein. Und soll der Arbeiter nicht für das thätige Leben kämpfen, sondern vor allen Dingen für das Wohl seiner Seele. Er warnte eindringlich vor der Sozialdemokratie, welche den Arbeitern das Heiligste was sie besitzen, die Religion raubt. Hieraus gab der Referent die Erklärung ab: Da die Hauptleistung der Arbeiter, das nicht über den Hühner-Holl hinaus, so würde er auch hier sein Wort halten. Weiter habe er nichts zu sagen. Nachdem Kapten Kollege Müllie und der Herr Kaplan abwechselnd noch dreimal zum Wort. Letztere wiederlegte die einzelnen Ausführungen des Herrn Kaplans und verwies auf die traurigen Schulverhältnisse auf dem Lande, wo man dies ungenügend zu lernen. Darum sei es nötig, daß die Arbeiter sich die Naturwissenschaften mehr lernen und empfangt das Leben solcher Mütter und forderte die Anwesenden auf, in den Zentralförbund der Maurer einzutreten, da hier vorwiegend Maurer in Betracht kommen, und bei den nächsten Wahlen ihre Stimme nur solchen Kandidaten zu geben, welche von vornherein erklärt haben, gegen jede Veräußerung der Lebensmittel zu stimmen. Die Anwesenden hörten mit größter Ruhe den Ausführungen zu, aber der Herr Kaplan verlor die Geduld und fing an, auf die freien Gewerkschaften zu schimpfen. Hauptächlich wendete er sich gegen den "Grundstein". Das Weihnachtsgedicht: "Aus aus dem Traum" hatte es ihm angethan. Eine solche Christweihnacht sei eine Schmach für das Christentum. Es gäbe zeitweise auch mal vernünftige Leute unter den Sozialdemokraten wie Bernstein und Volkmar, aber diese würden sofort niedergeschrien. Er forderte die Anwesenden auf, sich Mann für Mann in den christlichen Verband aufnehmen zu lassen. Auch sollten sich die Arbeiter die Ausführungen des Kollegen Müllie nicht gefallen lassen, das könne er besser machen, er wisse ganz genau aus seiner eigenen Familie, was dem Arbeiter noch thut. Als Kollege Müllie hierauf nochmals das Wort nahm und die einzelnen Ausführungen widerlegte, resp. dem Herrn Kaplan über einzelne Punkte aufklärte, sprach der Herr Kaplan in die Höhe und forderte die Anwesenden auf, dafür zu stimmen, daß Müllie nicht weiter spreche. Hierfür stimmten 22 Mann, darunter waren auch einige Kleinbauern aus dem Orte. Hierauf forderte Kollege Müllie die Gegenprobe. Diefelbe ergab 35 Stimmen. Da rief der Herr Kaplan: "Das gilt nicht, das ist nicht richtig! Alle Mann, die für Müllie gestimmt haben, treten hier vor mit an, damit ich die Leute auch sehen kann." Müllie erklärte, das werden sie schon bleiben lassen, man muß sich die Leute wohl genau ansehen, um sie nachher nicht recht viel ähneln zu können. Er forderte die Kollegen auf, sich in jeder Weise ruhig zu verhalten. Hierauf brachte man ein Hoch aus auf die christliche Arbeiterbegehung. Diefes wurde von uns mit einem donnernden Hoch auf die internationale moderne Arbeiterbegehung beantwortet. Darauf rief der Herr Kaplan, schloß eine Unberühmtheit sei ihm in einer christlichen Versammlung noch nicht vorgekommen.

Dann verließen unsere Kollegen, 35 an der Zahl, ruhig und geschloffen den Saal. Außer dem Referenten und dem Herrn Kaplan waren noch zwei Gensdarmen und der Ortsvorsteher in der Versammlung anwesend.

Eine am 26. Januar stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung des Zweigvereins Gollnow beschäftigte sich mit den rückstehenden Mitgliedern. Von sechs hierzu eingeladenen Kollegen waren vier erschienen und wurde denen auf ihr Verlangen der Beitrag bis zum 1. April gestundet. Charakteristisch für Gollnow ist es, daß meistens die jüngeren Kollegen im Mittelpunkt sind. Sodann wurde, da die Gesellen der alten Innung eine Forderung an die Unternehmer wegen Lohnherhöhung stellen wollten (von Verfüzung der Arbeits-

zeit sagen sie natürlich nichts), eine Kommission von drei Kollegen gewählt, um mit den Innungsgemeinschaftlich einen Tarif auszuhandeln und ihn den Unternehmern zu unterbreiten. Wünschenswert wäre es, wenn die Gewerkschaft endlich mal Wort hielt und sich auf ihre Arbeiterrechte besinnen wollte. In unserer Unterstützung der Durchführung der Forderung wird es nicht fehlen. Ferner beschloß die Versammlung, dem Hauptvorstand mitzutheilen, daß die fehlenden M. 87 folgendermaßen verreckt sind: M. 3,17 sind im dritten Quartal an Prozenten der Sozialkasse zu viel abgezahlt und M. 6,40 hat der Kassierer für Versammlung erhalten, als der Hauptvorstand einen Referenten schickte. Die Verammlung ist der Ansicht, daß Kosten, die dem Zweigverein durch den Vorstand erwachsen, auch von diesem getragen werden müssen.

Der Zweigverein Greiz hielt am Sonntag, den 26. Januar, im Restaurant "Zur idarien Gede" seine Jahres-Hauptversammlung ab. Kollege Müllie wurde auf Grund des § 12 des Statuts als Ehrenmitglied ernannt und dem Kollegen Müller eine Familienurkunde von M. 10 gewährt. Der Vertrauensmann S. Gneupel erstattete sodann Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Abgegeben wurden zehn Verammlungen, davon drei mit Referenten. Dem Verbande traten 83 Mitglieder bei, während wegen zu hoher Beiträge elf auswichen. Beitragsmarken wurden verkauft 2475 & 20 J (89 & 25 J), 2489 & 85 J, Streifenmarken 142 & 20 J und 71 & 10 J. Für Protokolle und andere Schriften wurden M. 18,95 abgezahlt. In "Gewerkschaftsangelegenheiten" wurde der Erhöhung der Beiträge für das Geschäftsjahr 1901 auf 15 auf 20 pro Jahr und Mitglied zugestimmt. Auch wurde der Errichtung einer Gewerkschaftsbibliothek zugestimmt. Als Vertrauensmann wurde S. Gneupel gegen zwei Stimmen wiedergewählt. Die Wahl des stellvertretenden Vertrauensmannes wurde zurückgestellt. Dem Vertrauensmann wurde eine Entschädigung für seine Bemühung bewilligt.

Der Zweigverein GutsMuths hielt am 19. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Unter den wenigen Kollegen, welche anwesend waren, zeigte sich nur geringes Interesse für die Uebernahme eines Vorstandspostens. Alle waren der Meinung, daß das wenige Recht, was dem Vorstande eines Zweigvereins noch zusteht, von den Hauptvorständen in Beschlag genommen würde. Nach langer Debatte kam denn doch noch ein neuer Vorstand zu Stande; nur der bisherige Kassierer erklärte, im Interesse des Verbandes sein Amt weiter verwaltet zu wollen. (Wabold U. Wied.) Der neue Vorstand wurde beauftragt, energisch gegen den Beschluß des Berliner Zweigvereins zu protestieren, wonach die Zweigvereine, deren Mitglieder in Berlin arbeiten, verpflichtet sein sollen, mit dem dortigen Vorstande abzurechnen, wofür dann der Berliner Zweigverein für jede Marke 6 J und die anderen in Betracht kommenden Zweigvereine 3 J erhalten. Es wurde die Meinung laut, daß, wenn der Hauptvorstand dieses Vorgehen der Berliner Kollegen gutsehen sollte, dieses nicht dem Wohle der Berliner Zweigvereine dienen könnte.

Am 27. Januar der Debatte. Zum besseren Verständnis wollen wir den § 6 des zweiten Abschnittes des Ortsstatuts für den Zweigverein Berlin, betreffend Zahlung der Verbandsbeiträge, hier zum Abdruck bringen. Es lautet: "Damit alle im Wohngebiete Berlin und Umgegend arbeitenden Verbandsmittglieder an der gleichen Beitragsleistung teilnehmen, erhalten alle Zweigvereine der Provinz, aus welchen Mitglieder in Berlin und Umgegend arbeiten, die hier maßgebende Einzelmarken vom Kassierer der Verbandsleitung zugestellt. Die Kassierer dieser Zweigvereine haben regelmäßig mit Berlin abzurechnen und erhalten pro verkaufte Beitragsmarke 6 J für die Sozialkasse des betreffenden Zweigvereins."

Der Vorstoß der GutsMuths Kollegen erscheint uns ungerecht. Wir nehmen an, daß sie die obigen Bestimmungen des Berliner Ortsstatuts nicht richtig erfaßt haben, anderenfalls wäre ihre ablehnende Haltung ganz unverständlich. Die obige Bestimmung will wohl nur, daß nur die in Berlin arbeitenden Mitglieder den dort geltenden Beitrag zahlen, und zwar an ihrem Wohnorte. Nur über die Marken, die an diese Kollegen verabfolgt werden, sollen die Kassierer mit Berlin abrechnen und nur für diese Marken erhalten die Zweigvereine 6 J pro Stück.

In der letzten (vierten) Mitgliederversammlung des Zweigvereins Halle a. d. S. hielt an Stelle des Kollegen Jacob Leipzig, der nicht erschienen war, Kollege Geisert ein kurzes Referat über die wirtschaftliche Krise und die Gewerkschaftsbewegung. Hierbei wurde auch der Ausbruch des Unternehmers-Pfeiffers: "Wir hungern Euch noch aus!" einer scharfen Kritik unterzogen. Es scheint bald so, als ob sich die Kapitalisten mit den Unternehmern Reichardt und Pfeiffer verbunden hätten, da sie fast sämtliche Arbeiten von diesen ausführen lassen. Da die Brauerei Rauchsuf ebenfalls von ihnen arbeiten ausführen läßt, aber dort meistens Auswärtige arbeiten, wird folgender Antrag angenommen: So verschiedene Brauereien einen Antrag erlassen haben, nur heilige Biere zu trinken, so wird der Vorstand beauftragt, mit den Besitzern der Brauereien Rücksprache zu nehmen, um bei der Vergütung von Arbeiten den Meistern die Verpflichtung aufzuerlegen, in erster Linie heilige Arbeiter einzustellen. Im Punkt "Gewerkschaftliches" wird konstatiert, daß Kollege Mülliehard in der vorigen Versammlung nicht über den Haring gesprochen hat. Auf dem Bau Hoffmann, in der Seehenerstraße soll in Hafford gepußt werden. Diese Sache ist aber noch nicht aufgeklärt. Hierauf macht der Vorsitzende bekannt, daß in der nächsten Versammlung Kollege Jacob, da so wie so noch etwas mit ihm zu regeln ist, sprechen wird. Mit dem Wunsch, daß diese Versammlung recht zahlreich besucht wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Zweigverein Samburg. Gesamterricht über die seit August 1901 stattgefundenen Versammlungen und deren Resultate. Es fanden in dieser Zeit elf Versammlungen statt. Im Vordergrund stand die Afformandierung und wurde das Beharren der Sonderbewegung in das richtige Licht gerückt, um auch der übrigen Arbeiterklasse zu zeigen, weshalb "Geistes" sind diese Kollegen sind. Eine Versammlung am 7. Nobbr. bei Rütze beschäftigte sich mit Einigungsversuchen, die von Seiten der christlichen Partei angeregt worden waren. Genosse Wolfenbuter, Vorsitzender der Einigungskommission, hielt das Referat und erludte die Versammlung, sie möge eine Kommission von neun Personen wählen abends Unterhandlung. Diefem Wunsch wurde Folge gegeben. Reiter scheiterte ja dieser Einigungsversuch an dem trotigen Verhalten

der **Alfordmurer**. In derselben Versammlung wurde folgende Beschlüsse als erster Beschluss oder gemäßigt an Stelle des zum Ganzenbestimmten erlassenen Beschlusses fassen. Einen werten Mann in den Verhandlungen unserer Versammlungen nach die Verhandlung und Aufhebung der Baukosten ein. Einzelne Mithrnehmer erklärten bei Aufhebung der Sperre über ihre Gesetze, daß sie nur kurz vor dem Ende der Arbeit gesteuert werden. In drei Versammlungen wurden Vorträge gehalten (Neutralität der Gewerkschaften vom Arbeitersekretär Phil. Müller, Unfallversicherungs-gesetz vom Kollegen Lönns, Bau eines Gewerkschaftshauses) vom Arbeitersekretär Große. Der Vorstand beantragte die Versammlung möge A 4000 zu dem geplanten Bau eines Gewerkschaftshauses bewilligen. Beschlossen wurde, über diesen Antrag eine Urabstimmung in den Vorortversammlungen vornehmen zu lassen. Die Urabstimmung fand zehn Tage später statt und ergab 210 Stimmen für den Antrag des Vorstandes und 189 Stimmen dagegen. Zu bemerken ist die lokale Interessiertheit, indem sich rund 2000 Kollegen an der Abstimmung nicht beteiligten. Eine weitere Versammlung beschäftigte sich mit der Beratung des Regulatorisch zwecks Gründung des Zweigvereins für den ganzen Lehnbezirk. Das Regulatorisch wurde nach längerer Diskussion und nach Ablehnung eines Antrages auf Abänderung des § 8 gegen vier Stimmen angenommen. Beschlüsse des § 8 wurde gewünscht, der engere Vorstand des Zweigvereins solle durch Urabstimmung gewählt werden. Jeder haben die übrigen zum Lokalbezirk gehörigen Zweigvereine bis auf einen das Regulatorisch- und das Zusammenarbeiten abgelehnt. Dies ist sehr tadelnswert, weil vorläufig eine zweifelhafte Entscheidung der Organisationskommission erwartet wird. Die Versammlung des Zweigvereins in Alford über die Urabstimmung und die Beschlüsse des Verbandes respektiert werden. In der Versammlung am 21. November erstattete Kollege Vant Bericht von der Konferenz zwecks Gründung des Hauses Hamburg. In der Diskussion wurden die Beschlüsse der Konferenz von allen Seiten gut geheißen. Die erste Versammlung im neuen Jahr besaß sich mit einem Antrag des Kollegen Mohr, der auch im übrigen Deutschland für unseren Verband von Interesse sein dürfte, da er auf dem letzten Verbandstage als Verhandlungspunkt auf der Tagesordnung stand. Der Antrag forderte, daß arbeitslose Kollegen von der ersten Woche an vom Trägerte Arbeit werden. Da der Antrag dem Vorstände zur Vorbereitung unterworfen worden war, beschloß dieser, ihn dahingehend abzuändern, daß erst nach einer vierwöchentlichen Karenzzeit die volle Trägerte-freierung einleiten solle. In der Versammlung bewußten die Kollegen Mohr und Henle den Vorstandsantrag und Kollege Subner der Mohr idem Kollege Mohr hält es für möglich, wenn unsere Gewerkschaft von ihren arbeitslosen Mitgliedern noch die dreizehn letzten 25 % pro Woche als Beitrag anzunehmen; weiter meinte Mohr, Kollege Vömling habe so auf dem Verbandstage erklärt, man solle die Regelung dieser Angelegenheit den einzelnen Zweigvereinen überlassen. Mohr glaubt, daß unsere Lokalität die Untoten für die Durchführung seines Antrages bedenken könne, eventuell sei auch nach der Lokalität vorhanden. Vom Vorstande wurde erwidert, daß man gewiß gewillt sei, den arbeitslosen eine Unterstützung zu verschaffen, aber man müsse auch auf die finanzielle Seite des Antrages Rücksicht nehmen. Dem Hartwig wird auf Grund eines gemachten Vorschlags mit Zustimmung der Arbeitslosenkommission nachgewiesen, daß und der Antrag Mohr am Jahresabschluss ein Debit bringen, eventuell Einnahme und Ausgabe gerade ausgehen würde. Was das für Hamburg bedeute, werde Jeder zu würdigen wissen, deshalb empfehle er, vorläufig den Antrag des Vorstandes anzunehmen. Weiter spricht Mohr die Erwartung aus, daß der nächste Verbandstag diese Angelegenheit besser regeln werde. Die Abstimmung ergab die Annahme des Mohr idem Antrages mit großer Majorität. Im Laufe der ganzen Besprechung sind einige Anträge auf Wiederaufnahme in den Verband gestellt worden. Zunächst ist ein „Arbeitswilliger“, die bei Anfall und Wahrung in Arbeit standen. Der „Arbeitswilliger“ von Wöhring wurde wieder aufgenommen, während der andere, weil er sich noch nicht zu Schulden kommen lassen, abgelehnt wurde. Weiter hatten sich sechs Alfordmurer zur Wiederaufnahme gemeldet; fünf von ihnen wurden nachdem sie ihren Schritt bereit und der Verammlung versprochen hatten, jetzt nicht mehr unsere Fahne zu verlassen, wieder aufgenommen. Der Sechste wurde wegen Rückständigkeit abgelehnt. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Versammlungen, mit Ausnahme von zwei bis drei, durchweg sehr schlecht besucht waren. Es ist an der Zeit, daß die Hamburger Kollegen besser als bisher die Versammlungen besuchen. Am 18. Februar findet bei Lütze eine große Versammlung statt; unser Verbandsvorsitzender, Kollege Vömling, wird über die wirtschaftliche Lage der Maurer Deutschlands und über die der Maurer Hamburgs im Besonderen sprechen. Das Thema ist so wichtig, daß ein übervolles Haus zu erwarten war.

Der Zweigverein **Hannover** hielt am 21. Januar seine Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte der Kassierer Detmeyer die Abrechnung vor. Derselbe ergab für die Hauptkasse: Einnahme M. 8210,31, Ausgabe M. 7000,82; Kassensbestand M. 1209,49. Hierzu von der Poststelle Linden vom vorigen Quartal M. 161,22. Summa M. 1360,71. Für die Lokalität: Einnahme M. 2209,07, Ausgabe M. 1609,94. Kassensbestand M. 700,13. Die Mitgliederzahl betrug 1354. Der Kassierer wurde entlassen. Hieraus erstattete der Vorsitzende Varnsdorf den Jahresbericht. Seinen Ausführungen zufolge fanden im letzten Jahre acht Baupläne statt. Derselbe listete M. 2286,75, 115 Lohnausfall waren M. 8590 zu verzeichnen. An gemächte Kollegen sind für 65 Tage M. 271,55 gezahlt. Die Korrespondenz nach außerhalb betrug 138 Raten und 168 Briefe. Die Benutzung der Bibliothek war eine mangelhafte, die Bücher sind nur 262 mal gewechselt; die Bibliothek müsse daher weiter ausgebaut werden. Die Statistik muß der Vorsitzende demnächst genau feststellen, erst nach der Statistik beizugehen, habe der Reichsstatler Recht, wenn er sagt, wir haben keinen Notstand. Weiter berichtet Mohr, daß sämtliche Baupläne für die Kollegen freigelegt werden. Nur an einem Bau, wo sonst 45 % gezahlt wurden, erhalten die Kollegen 48 % statt 50 %;

man könne daher in diesem Falle von keinem Erfolge reden. Sodann wurde beschlossen, die Entensmarkt einzuführen. Bei der Berechnung des „Grundstein“ wurden sieben Stellen heraus, dieselben haben auch die Beiträge aus der Wohnung zu holen. Die Vorstandsmitglieder und die Redatoren erklären für jede Sitzung 5 A. Entschädigung. Das Gehalt des Vorsitzenden beträgt wie bisher A. 150,- für den Kassierer wurden M. 75,- für den zweiten Vorsitzenden und Schriftführer je A. 20 bestimmt.

Der Zweigverein **Germsdorf** bei Mündelhof hielt am 19. Januar eine gut besetzte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende kritisierte zunächst das laue Verhalten der Kollegen und erklärte, sie, sich mehr um den Verband zu kümmern. In der Diskussion über die Lohnfrage wurde allgemein die Meinung laut, daß man mit dem früheren Lohn sich nicht mehr zurecht kommen könne. Während von einigen Mitgliedern der Vergleich gemacht wurde, in diesem Jahre noch an einem Stundenlohn von 35 A festzuhalten, beantragten andere Kollegen, den Stundenlohn auf 40 A, bei zehnwöchiger Arbeitszeit, zu erhöhen. Der letzte Antrag wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde beschlossen, die Forderung aufzustellen, daß auf allen Bauten wahrheitsgemäße Bauabund und vorchriftsmäßige Mäntungen vorhanden sein müssen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Forderung den Unternehmern zu unterbreiten und eventuell mit ihnen zu unterhandeln. Ferner wurde beschlossen, den Vorstandsmitgliedern zusammen A. 10 jährlich aus der Lokalität zu bewilligen. Unter „Verschiedenes“ wurde die „Grundstein“ Verteilung geregelt und noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Unter anderem wurde der Vorstand noch ermächtigt, gemeinschaftlich und energisch für das Wohl des Verbandes weiter zu arbeiten, worauf Schluss der Versammlung erfolgte. Nachdem lichen sich noch mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen.

In der am 25. Januar vom Zweigverein **Alford** abgehaltenen Versammlung wurde dem Vorsitzenden der Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahre erstattet. Es haben zwölf Mitglieder, acht außerordentliche und eine öffentliche Versammlung stattgefunden. Die außerordentlichen Versammlungen mußten einberufen werden wegen Bauplänen und Lohnveränderung. Der Erfolg der Versammlungen war, daß die Baupläne zu Gunsten der Kollegen ausfielen und auch die Lohnveränderung zurückgenommen wurde. In der öffentlichen Versammlung wurde ein Vortrag von dem Kollegen Schlichter-Streit gehalten. Die Jahresabrechnung ergab an Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse: M. 1803, Einnahme für die Lokalität M. 568,51, Ausgabe M. 860,35, Kassensbestand M. 206,16. Hieron wurden der Hauptkasse M. 100 überwiehen, und M. 50 dem Bibliothekar zur Erweiterung der Bibliothek zur Verfügung gestellt. Die Mitgliederzahl war eine stabile; der Zweigverein zählte 134 Mitglieder einschließlich der Ehrenmitglieder. Derselben hatten ihre Beiträge bis zum 1. Dezember d. J. voll bezahlt, was wohl auf die Einziehung der Beiträge in den Wohnungen der Kollegen zurück zu führen ist. Gestorben ist ein Mitglied, das dem Verband als Jahrgesandter hat. Seinen Hinterbliebenen wurde die statutenmäßige Sterbunterstützung ausgezahlt. Die Baukostenfrage war im verfloffenen Geschäftsjahr keine günstige. Durch den Zimmereierwerb und die Baupläneausführung wurden die Maurer sehr in Mitleidenschaft genommen, und mühten viele Kollegen sich in anderen Orten Beschäftigung suchen. Durch die laue Baukostenfrage am Orte ist auch der Wegg der Zimmereierwerb gelockert worden, indem sie die unter sich abgeschlossenen Preise nach Weihen herabsetzten. Die Preise sanken um A. 4-5 pro Laufend, der jetzige Preis beträgt M. 22 pro Laufend Maurerlöhne. Der Zweigverein konnte nach dieser Arbeit in Vergleich eine Poststelle errichten, welche sich selbst einstellt. Es ist dies für die dortige Umgebung von großem Wert, da die angrenzenden Orte hart von Maurern besetzt sind. Zum Schluss wurden den arbeitslosen Kollegen empfohlen, die Arbeitszeit nicht über den Tarif hinauszuwachen, damit den Arbeitslosen auch Gelegenheiten zur Beschäftigung geboten werde, da gerade augenblicklich etwas Arbeit vorhanden ist.

Am Dienstag, den 21. Januar, fand im Gesellschaftshaus zu **Kottbus** die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Über haben die dortigen Kollegen sehr wenig Interesse an den Versammlungen, sie meuen, wenn sie ihre Beiträge bezahlen, so genügt dies. Aus diesem Grunde war auch diese Versammlung wieder schwach besucht. Der Kassierer berichtete über die Kassier, Kollege Kaparcid; der Bericht wurde anerkannt und dem Kassierer Dejarque erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurden die Kollegen vom Kollegen Gollasch aufgeführt, den am 11. Februar vom Gewerkschaftsratell im Melchiorischen Saale veranstalteten Jahrestagabend zahlreich zu besuchen. Eintrittskarten sind bei den Kartelldelegierten für 20 A zu haben. Auch wurde über das diesjährige Stiftungsfest gesprochen und ein Comité gewählt, welches der nächsten Versammlung Vorschläge unterbreiten soll, in welcher Weise das Fest zu feiern ist. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen wie bisher jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat abzuhalten. Zum Schluss stellt Kollege Kaparcid den Antrag, einen Stempel anzuschaffen, damit der Versammlungsbesuch im Mitgliedsbuche quittiert wird. Der Antrag wurde angenommen. Hauptsächlich sind die Kollegen ehrgeizig genug, recht viel Versammlungsquittungen im Mitgliedsbuche zu bekommen. Sie werden es so am eigenen Leibe erfahren, wenn sie aus ihrem Schlafe nicht aufwachen, denn man kann nicht wissen, was der Sommer noch Alles bringt.

In der am 22. Januar d. J. abgehaltenen regelmäßigen Mitgliederversammlung des Zweigvereins **Lübeck** wurde nach Erledigung mehrerer interner Sachen und nach erfolgter Neuwahl des Vorstandes, der Jahresbericht von 1901 vorgelegt. Darnach sind im verfloffenen Jahre 24 Mitgliederversammlungen abgehalten worden; in fünf derselben wurden Vorträge gehalten. Der Mitgliederbestand betrug durchschnittlich 885. Neuaufgenommen wurden 35, Ausgetreten sind zwei, ausgeschieden wurde das Mitglied, noch nach § 18a des Statuts. Gestorben sind fünf Kollegen. Die Gesamteinnahme der Haupt- und Lokalität und Streifens betrug M. 10894,64. Die Lokalität hatte am Schlusse dieses Jahres einen Kassensbestand von M. 858,11. Aus derselben wurden unter anderem M. 448,50 an das Arbeitersekretariat, M. 121 an Unterhaltungen, M. 83,94 an die Bauplänekommission, M. 83 für Weihnachtsgeschenke an zugewandte Kollegen, M. 186,25 für Arbeitslose und Kranke, M. 49,35 für die Bibliothek und M. 160 für den Generalfond veranschlagt. Die durchschnittliche Beitragsleistung eines einzelnen Mitgliedes be-

trug M. 24,39. Vergleicht man dieses Ergebnis mit denen früherer Jahre, so ist zu konstatieren, daß die Leistungen an Beiträgen d. des einzelnen Mitgliedes ständig steigen. Insbesondere ist das erzielte Resultat im Vorjahre als ein äußerst günstiges zu bezeichnen, wenn man bedenkt, daß wir uns in einem Jahre der Kräfte begeben haben. Waren doch nach der Arbeitslosenstatistik vom 15. November d. J. nicht weniger als 292 Kollegen 17596 Tage arbeitslos. Während der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober, in einer sonst doch guten Periode für die Maurer, feierten 152 Kollegen 2421 Tage, oder durchschnittlich jeder Kollege 16 Tage; der Lohnverlust betrug M. 12169,41 oder durchschnittlich M. 80,19. Leider hat die Mehrzahl der Kollegen den Wert der Statistik noch nicht einsehen gelernt, denn sonst wäre es nicht möglich, daß von 292 Kollegen, die sich bei Führer der Statistik zu melden hatten, 56 Kollegen es verstanden, sich wieder abzumelden, nachdem sie Arbeit erhalten hatten. — Das verlorene Jahr ist für die hiesige Poststelle ohne Kampf verlaufen; Kohnkämpfe fanden nicht statt. Nur eine Baupläne, hervorgerufen durch Neuforderungen des Geschäftsführers, war zu verzeichnen. Derselbe fand ihre Erledigung dadurch, daß der Geschäftsführer seine Neuforderung zurückgab. Mehrere kleinere Forderungen wurden seitens des Zweigvereins an die Innung „Wahlhilfe“ gestellt; über diese jedoch noch Verhandlungen. Das verlorene Jahr hat sich schwerer begeben, daß auch die Innung „Wahlhilfe“ nicht zurücksehen will, wenn es sich um die Verurteilung der Rechte der Arbeiter handelt. Es wird nämlich seitens der Innung geplant, die im § 619 des V. G. B. gewährte Rechte durch Vertrag illusorisch zu machen. Wie die Sache abläuft, bleibt abzuwarten, da die Verhandlungen hierüber noch schweben. In einer Versammlung des Zweigvereins wurde beschlossen, sich diesem Vorgehen der Innung auf keinen Fall zu fügen. Was die Arbeitslosenunterstützung anbelangt, so ist dieselbe eine äußerst schlechte, man kann wohl annehmen, daß über die Hälfte der Kollegen arbeitslos ist. In den Listen des Arbeitslosenregisters „Wahlhilfe“ stehen zur Zeit nicht weniger als 160 arbeitslose Maurer angezeichnet. Dabei ist noch zu bemerken, daß es viele Kollegen vorziehen, bei Arbeitslosigkeit nicht zu bemerken. Es scheint, als wenn der Senat es noch für wertlos hält, Staatsgelden in Mithr nehmen zu lassen. Obgleich noch mehrere Schulen sowie ein Feuerwehrtropf gebaut werden sollen, wofür die Gelder auch schon bewilligt sind, so sieht man aber noch nicht, daß damit angefangen wird. Der Bahnhofsbaue, welcher nunmehr endlich beschlossene Sache ist, wird voraussichtlich nächstes Jahr — es kann noch länger dauern — noch keine Arbeit für Maurer abgeben. Hierzu wurde, um den Herren zu zeigen, daß der Zweigverein trotz der schlechten Konjunktur auf dem Posten ist, folgendes Geld von den Maurern, Zimmerern und Bauplänen eingekauft. Dasselbe lautet: „An die Direktion der Lübeck-Widener Eisenbahn-Gesellschaft, zu Händen des Herrn Geheimrats Vredt, hier. An die verehrliche Direktion der Lübeck-Widener Eisenbahn richten die unterzeichneten Gewerkschaften, vertreten durch ihre Vorstände, das Ersuchen, bei Vergütung Ihrer Bauplänen zum neuen Bahnhof in Jüben Submissionsbedingungen die Anzahl aufzunehmen zu wollen, daß die Unternehmer sich nach den am Orte (Lübeck) geltenden jeweiligen Arbeits- und Lohnbedingungen, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bauwerke abgeschlossen sind, zu richten haben, sowie daß die in Lübeck anwesenden Arbeiter bei Einstellung von Arbeitern zuerst eingestellt werden.“ Der Herr Geheimrat Vredt hat es aber nicht für möglich gehalten, hierauf zu antworten. Dies selbige Geld wurde auch dem Senat und der Mithrerschaft übergeben. Dem Senat wurde hierauf erwidert, daß er in dieser Beziehung auf die betreffende Eisenbahngesellschaft keinen Einfluß ausüben könne. In der Mithrerschaft, wo die Eingabe mit an der Tagesordnung stand, wurde sie in demselben Sinne beantwortet. Der Obermeister der Innung „Wahlhilfe“, Schwarzlof, machte hierzu in der Mithrerschaft die dringliche Neuerung, daß er von diesen jugendlichen Verbänden kein Freund sei. Er machte zugleich aber auch einen recht hässlichen und tiefen Rindes vor dem Geheimrat Vredt, indem er anführte, daß die betreffende Eisenbahngesellschaft bisher noch immer ihre Arbeiten an hiesige Meister vergeben habe. Obgleich nun der Lübeck-Saal M. 850000 mit zu dem Bahnhofsbaue bergiebt, so hat der Senat und die Mithrerschaft doch nicht so viel Einfluß, um dies Geld bei der betreffenden Eisenbahngesellschaft zu bekommen zu können. Sollte der Bahnhofsbaue an auswärtige Unternehmer vergeben werden und diese vielleicht den üblichen Lohn nicht zahlen, so werden die Maurer Lübeck wissen, wo der Hebel anzusetzen ist. War das Jahr 1901 für die Kollegen auch ein schlimmes Jahr, so hoffen sie doch, daß die nächsten Jahre wieder mehr Arbeitsgelegenheit schaffen; dann heißt es aber auch für Jeden, wieder kräftig mitzuarbeiten an der weiteren Ausbreitung des Verbandes. Hoffentlich erfährt dann auch der Versammlungsbesuch, der im vorigen Jahre kein allzu guter zu nennen war, eine Besserung.

Die Generalversammlung des Zweigvereins **Kottbus** fand am 25. Januar statt. Die Versammlung nahm zunächst den Lohnkommissionsbericht entgegen und erklärte sich damit einverstanden. Sodann verlas der Kassierer die Abrechnung von vierem Quartal und erstattete darauf den Jahres-lassenbericht. Im Laufe des verfloffenen Geschäftsjahres wurden vereinbamt an wöchentlichen und Streifensbeiträgen und Eintrittsgeldern M. 2653,85, hieron wurden an die Hauptkasse abgeführt M. 2043,28; der Rest verbleibt der Lokalität. Der augenblickliche Bestand der Lokalität beträgt M. 125,68. Die Mitgliederbewegung stellt sich folgendermaßen: Am Schlusse des Jahres 1900 zählte der Zweigverein 171 ordentliche und zwei Ehrenmitglieder. Ausgetreten sind im Laufe des Berichtsjahres 89 Kollegen, eingetreten sind 7, ausgeschieden 14, darunter 9 Unternehmern, wovon 4 auf Grund des Beschlusses des Ausschusses bis jetzt wieder beigetreten sind. Wegen Schulden wurden 13 Mitglieder gestrichen. Ihre Beiträge voll bezahlt hatten am Schlusse des letzten Quartals 140 Kollegen, 28 waren mehr oder weniger im Rückstand, darunter 6 über 9 Wochen. Der Vorsitzende berichtete sodann über die stattgegebenen Versammlungen usw. Vorstandssitzungen haben 35 stattgefunden, Mitgliederversammlungen 26, Extraversammlungen vier. Der Besuch derselben stellt sich folgendermaßen: im Ganzen waren in den Versammlungen anwesend 1282 Kollegen. Die höchste Zahl der in der Versammlung Anwesenden betrug 88 Mitglieder, die niedrigste acht, die Durchschnittszahl stellt sich darnach auf 42 Kollegen. Im Berichtsjahre fand eine Hausagitation unter den auswärtigen

fiten Kollegen statt; es sind ungefähr 10 Unorganisierte hier am Ort. Das Ergebnis derselben war, daß acht Kollegen dem Zweigverein beigetreten sind. Eine Lohnbewegung hat ebenfalls stattgefunden; der Erfolg war allerdings nur ein Weniges pro Stunde Lohnzulage, gefordert waren 4. Es laßt aber nach dem Ergebnis der zweimal aufgenommenen Staffill keine Veranlassung vor, in einen Streik einzutreten, da die Rautionsskurr meist flau war. Wauferren haben im Laufe des Jahres zwei Staffillungen. Dieselben machten sich notwendig in einem Falle wegen Ueberarbeit, die hier sonst nicht üblich ist, und endete nach dreiwöchiger Dauer mit vollem Erfolg für die Verbandskollegen. Der zweite Fall betraf eine Verschlechterung der Arbeitsweise und endete ebenfalls nach neuntägiger Dauer mit Erfolg für die Kollegen.

Der Zweigverein Schreuditz hielt am Sonntag, den 20. Januar, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung der Kassengeschäfte gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal, welche von den Revisoren bestätigt und unterzeichnet war. Der Kassenbestand war ein erfreulicher zu nennen; auf Grund dessen wurde ein Antrag ein, den Vorstandsmitgliedern für jede Sitzung je 50 zu bewilligen. Der Antrag wurde auch angenommen. Sodann gab der Vorsitzende Bericht vom verfloffenen Jahre. Als dann wurde die Wahl des Gesamtvorstandes vorgenommen. Hierauf kamen die Posten zur Verlesung. Es waren ihrer 14. Davon hatten fünf um Stundung angefragt, welche auch genehmigt wurde; die anderen aber mußten abgeschlossen werden, da sie schon mehrere Male aufgeführt worden sind, zu zahlen, aber es nicht für nötig befunden haben, darauf zu antworten. Weiter wurde das Ergebnis der Unterfertigungsstellenkontrolle zur Verlesung gebracht. 19 Mitglieder hatten gar keine Karten abgegeben, ein weiterer Anteil hatte unter 20 Marken, aber der größte Teil war seinen vollen Verpflichtungen nachgekommen. Hinzugefügt wurde der Kollege Walther als Kartelldelegierter Bericht vom verfloffenen Geschäftsjahr, worauf dann die Delegiertenwahl zum Kartell vollzogen wurde. Nachdem der Vorsitzende den Zeigiger Veranlassungsbericht vom 14. Januar noch verlesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 19. Januar hielt der Zweigverein Eintragsmündel eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Zweck derselben sollte sein, Beschluß darüber zu fassen, ob der Versuch gemacht werden soll, mit den Unternehmern wieder in ein Vertragsverhältnis einzutreten. Die Arbeitslosigkeit ist günstig und daher erscheint es wünschenswert, daß wieder ein Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen wird. Zu dieser Versammlung war von Seiten ein Meisener erbeten worden, leider war aber Niemand erschienen. Aus diesem Grunde mußte dieser wichtige Punkt der Tagesordnung vorläufig unerledigt bleiben. Es wurde zunächst die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Dem Vorsitzenden und Kassierer werden für ihre künftige Tätigkeit je 10 pro Quartal bewilligt. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde bestätigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Zum Schluß wurde den Kollegen gedanklich an's Herz gelegt, recht kräftig für den Verband zu agitieren, damit denselben immer mehr Mitglieder zugeführt werden.

Am 19. Januar hielt der Zweigverein Zehowitz keine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassierbericht vom vierten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit desselben und dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Sodann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und der Kommissionen. Die Tätigkeit der Revisoren erstreckte sich auf eine Unterbindung mit den Unternehmern in einer von diesen einberufenen Versammlung. Versammlungen wurden im verfloffenen Jahre 12 und Vorstandsstörungen fünf abgehalten.

Der Zweigverein Bielewitz hielt am 19. Januar seine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und lächelte daran den Wunsch, daß auch diese Versammlung zum Wohle des Zweigvereins sowie des Deutschen Maurerverbandes dienen möge. Hierauf wurde die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen. Der Vorsitzende erstattete dann den Kassier- und Jahresbericht vom 1901. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 803,55, die Ausgabe für die Hauptkasse 794,83. Einnahme für die Postkasse 201,17; Bestand vom vorigen Jahre 100,83, zusammen 402; Ausgaben 207,07, bleibt Bestand am Schluß des vierten Quartals 1901 für die Postkasse 194,93. Verandt wurden 59 Briefe und 50 Karten, angekommen sind etwas weniger. Das Porto für den „Grundstein“-Verband in den Wintermonaten an die auswärtigen Kollegen betrug 4,57. An zwei Mitglieder wurde Reiseunterstützung ausbezahlt. Der Vorsitzende erhielt 4,750 von der Hauptkasse für verloren gegangenen Arbeitsdienst. Mitgliederversammlungen fanden 17 statt. Der Vorstand hatte fünfmal einen Meiseneren gehalten. Vorstandsstörungen fanden 14 statt und eine Sitzung hat mit den Unternehmern stattgefunden. Als Mitglieder aufgenommen wurden 23 Kollegen. Der Zweigverein zählte am Schluß des Jahres 85 Mitglieder. Bei den Unternehmern beschäftigt sind 57 Maurer; davon sind in Bielewitz anfangig 59, auf den umliegenden Dörfern 28. Lehrlinge waren 35, Lehrlinge 65. Kollegen erhielten einen Eintragslohn von 30, 3, 9, 22, 3, 7, 28, 3, 9, 26, 3 und 2 Kollegen erhielten 25. Die Rautionsskurr war im Jahre 1901 eine ziemlich gute; hoffentlich wird sie in diesem Jahre noch besser sein. Für das Jahr 1901 war immerhin ein Fortschritt zu verzeichnen: wären es die Kollegen erwischt mit der Sache gemeint, so hätte wohl auch schon für dieses Jahr ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. In die Verwaltung wurden die alten Kollegen wiedergewählt. Dem ersten Vorsitzenden und Kassierer wurden 4 pro Quartal als Entschädigung bewilligt.

Krankenkasse.

Salle a. d. S. Die Zentral-Krankenkasse der Maurer u. s. w. „Grundstein zur Eingetrag.“ hielt Sonntag, den 19. Januar, ihre Mitgliederversammlung ab. Beim Eintritt in die Tagesordnung gieb der Bevollmächtigte bekannt, daß im 4. Quartal das Mitglied Wilhelm Pabst und Frau Sora gestorben sind. Wie üblich, eruchen sich die Anwesenden zur Erhebung der Toten von ihren Plätzen. Hierauf erstattet der Kassierer den Kassierbericht, daraus ergibt sich: Einnahme: Bestand vom 3. Quartal

M. 51,39, Zuschuß an der Hauptkasse M. 500, Eintrittsgelder M. 6, Mitgliederbeiträge M. 1468, sonstige Einnahmen 45, für Mitgliedsbücher M. 1,20. Summa M. 2026,97. Ausgab: Für ärztliche Behandlung M. 237,75; Arznei- und sonstige Heilmittel M. 155,14, Kranfengelder M. 881, an Angehörige M. 77,75, Sterbegelder M. 100, Verpflegungskosten an Anfallten M. 340,54, Verwaltungsausgaben M. 87,20. Summa M. 1879,38. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 147,59. Zum Beginn des 4. Quartals waren 4 Mitglieder krank, im Laufe desselben erkrankte 21 mit insgesamt 516 Krankheitsstagen, auf Betriebsunfälle entfallen 9 Mitglieder mit 162 Krankheitsstagen. Ausgeschlossen wegen rückständiger Beiträge wurden 3 Mitglieder. Der Mitgliederbestand beträgt 222. Die Jahresabrechnung stellt sich wie folgt: Einnahme M. 7182,69, Ausgabe M. 7035,10; Bestand M. 147,59. Hierbei sei bemerkt, daß Halle für dieses Jahr von der Hauptkasse einen Zuschuß von M. 1200 erhielt, abgezinst wurden M. 400. Die Ausgabe überstieg somit die Einnahme um M. 800. Die Sterbefälle balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit M. 165,85, darin enthalten ist ein Zuschuß von M. 130 Sterbegeld für ein Mitglied. Die Jahresabrechnung stellt sich auf M. 260,80. Der Mitgliederbestand dieser Klasse beträgt 47. Die Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl sämtlicher Verwaltungsbearbeiter. Als Delegierte zur Generalversammlung sind W. Stube und W. Wolf in Vorschlag gebracht. In „Verständnisse“ ermahnt der Kassierer die Mitglieder, sie möchten doch der Sterbekasse mehr Beachtung schenken und dafür agitieren. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Sachen erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Die hiesige Filiale der Zentral-Krankenkasse der Maurer u. s. w. „Grundstein zur Eingetrag.“ hielt am Sonntag, den 28. Januar, ihre Generalversammlung ab. Das Ansehen der im verfloffenen Jahre verstorbenen Mitglieder wurde in der üblichen Weise geehrt. Die Abrechnung für das 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 7848,64, wofür eine Ausgabe von M. 7254,93 gegenübersteht. Weiter gab der Kassierer freudigen einen Ueberblick über die Kassenverhältnisse der Jahre 1900 und 1901 (die Zahlen in Klammern sind für 1900): Gesamt-Jahreseinnahme der Krankenkasse M. 27802,06 (26822,25). Die einzelnen Ausgaben vertheilt sich: Verband treter Klassen M. 4476,38 (M. 4236,76), Krankengeld 1. Klasse M. 2087,50 (M. 2805), 2. Klasse M. 6036 (M. 5382), 3. Klasse M. 48,45 (M. 77,90) Sterbegeld in 8 Fällen M. 750 (M. 1737); an die Angehörigen M. 769,80 (M. 835,50); an Krankenhäuser M. 2886,20 (M. 1764); für Krankentransporte M. 116,80 (M. 110). Für die ärztliche Verwaltung M. 1806,76 (M. 1678,43). An die Hauptkasse abgeliefert M. 8950 (M. 7400). Der Kassenbestand am Schluß des Jahres betrug M. 93,71 (M. 86,89). Die Krankheitslage beliefen sich auf 5884. Die Zahl der durch Unfall hervorgerufenen Krankheitsstagen hat sich gegen das Vorjahr erfreulichsweise vermindert, hingegen hat sich die Zahl der aus inneren Entkränkungen ergebenden Krankheitsstagen erheblich vermehrt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1053 (909). Hierzu wurde bemerkt, daß die hiesige Filiale, an Mitgliederzahl zwar nur klein, ja, 30 pSt. Ueberzahl herausgewirtschaftet habe, sie könne demnach als eine gute Stütze der Gesamtkasse gelten. Weiter machte der Bevollmächtigte B. Schulze bekannt, daß der Hauptvorstand eine unterhohle Revision bei dem Kassierer vorgenommen und Alles in bester Ordnung vorgefunden hat. Meiner eruchte die Mitglieder, auch ferner unter den Berufsfolgen eine rege Agitation für die Klasse zu entfalten. Bei der halbjährlichen Neuwahl der ärztlichen Verwaltung wurde L. Febrer als erster Kassierer, C. Hugo als zweiter Bevollmächtigter, H. Bohn als zweiter Schriftführer und G. Wehn als Revisor gewählt. Es wurden sodann noch die Mitglieder B. Schulze und B. Meisburg als Kandidaten für die diesjährige Generalversammlung vorgeschlagen. Schließlich machte der Bevollmächtigte noch auf die Sterbefälle aufmerksam, der beizutreten jedem Mitgliede für sich und seine Angehörigen nur empfohlen werden könne.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Düsseldorf, 31. Januar. Am heutigen Tage verunglückten am Erweiterungsbau der städtischen Kunstgalerie Arbeiter infolge eines Geröllsturzes. Einer der Verletzten, Petertrahet und Vater von sieben Kindern, hatte alsbald sein Leben ausgehaucht. Wäre das vorgezeichnete Schutzgerüst vorhanden gewesen, hätte das Unglück nicht vorkommen können.

München. Am Neubau der Gebirgs- und Algenstraße kürzte der Maurer Georg Bitt ab. Der Bemühtigte, der Frau und vier Kinder hinterließ, ist seinen Verletzungen erlegen.

Die Handwerker in Konturenkampf. Um die Herstellung der Mabitarbeiten für den Neubau einer Weidhülle in München bewarben sich 14 Submittenten, welche für die in zwei Looje getheilten Arbeiten folgende Offerten abgaben:

Table with 3 columns: Name, 1st Offer, 2nd Offer. Includes Leopold Hlisch, Studgeschäfft, M. 11673,3 - M. 12551,56; Tot. Michel, Mabitpinner, 11592,92 - 9085,12; Weipert & Womowin, Studgeschäfft, 10600, - 7457,44; Nappa & Giede, Studgeschäfft, 9993, - 11406,45; Cornelius Hauer, Studgeschäfft, 9244,56 - 10555,28; Bogler & Co., Giebel- und Mabitfabrik, 9041,46 - 8385,12; Martin Wähler, Baummeister, 8588,76 - 7586, -; Scherer & Seders, Mabitgeschäfft, 8058,67 - 14887,78; Mündener Mabit- und Stukaturgeschäfft m. b. H., 7845,64 - 8899,99; C. Seimann & S., Mabitgeschäfft, 7518, - 7244,48; Alf. Schrann, Mabitgeschäfft, 7060,72 - 7400, -; Andr. Gröber's Nachfolger, Baumaterialienhandlung, 6951,40 - 7800,10; Martin Jexer, Mabitpinner, 5694,27 - 6387,56; J. Brandl, Mabitgeschäfft, 5581, - 5703,20; B. Wapf & Freitag, Mabit- und Betonbaugeschäfft, - - 8548, -

Aus anderen Berufen.

Der Borgellanarbeiterverband. Veröffentlichte seinen Rechnungsabzählung für das Jahr 1901, der in Einnahme und Ausgabe mit 93826,66 Bilanzirt. Von den wichtigsten Ausgaben des Verbandes nennen wir: M. 48 681,94

an Zuschüsse an die Zahlstellen (Streitunterstützung u. s.), M. 6733,88 Gehälter, im Uebrigen Rückzahlungen von Darlehen um Beträge von M. 14 000, die sich durch die feinerzeitige Festlegung des Vermögens notwendig machen. Für „Die Antee“ wurden M. 16 821,52, für Unterhaltungen (Beihilfefonds) M. 10 654,01 verausgabt. Das verbleibende Vermögen des Verbandes besizert sich auf M. 92 400,41 in der Verbandskasse, M. 15 644,10 im Beihilfefonds und M. 6310,88 in der Rautionsskaffe. Am Schluß des Jahres 1901 hatte der Verband in 141 Zahlstellen 8526 Mitglieder (für das vierte Quartal ist die Mitgliederzahl noch nicht festgelegt), gegen das dritte Quartal 1900 hat der Verband einen Verlust von rund 700 Mitgliedern zu verzeichnen.

Polizei und Gerichte.

* Polizeiliche Saalabtreibung. Unter dieser Schlagmarke brachten wir in Nr. 30 vorigen Jahrgangs eine Notiz, die vor Kurzem vor dem Vorgesicht in Berlin's Haupten ihre Bestätigung gefunden hat. Im August d. J. miethete der Maurer Reichard von dem Gastwirth Giesener in Bruch, dessen Saal zu einer öffentlichen Maurerverammlung. Nun sollte dieser die polizeiliche Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung vorlegen. Doch als dieses geschah, erklärte der Wirth, den Saal nicht hergeben zu können, da die Polizeikommissare bei ihm gewesen seien. Der Wirth klagte hierauf wegen Verletzung von M. 21 gehabter Unkosten. In einem Schriftsatz, worin um Abweisung der Klage ersucht wird, erklärte der Wirth: Die Polizei hat mir persönlich gegenüber Bedenken erhoben, so daß ich die Benutzung des Saales ablehnen mußte. Beweis: Polizeikommissar Apeldorn, Weddinghausen-Buch als Zeuge. Weiter heißt es: „Die geforderten Beträge werden als unsubstanzirt in quasi und quanto bestritten.“ Das Letztere gab der Wirth zu, selber nicht zu bestritten. Aber die Auflagen des beklagten Wirthes waren für uns von noch größerer Bedeutung. Derselbe erklärte: Die Maurer hätten ihn gewissermaßen gezwungen, seinen Saal zu geben und als dann der Kläger die Anmeldung besorgt hätte, da hätte er (der Wirth) sofort zum Kommissar kommen müssen und dieser hätte ihm erklärt, er könne dem Einberufer die Bescheinigung ja lieber nicht beibringen, aber er (der Wirth) sollte doch darüber nachdenken, es würde sein Nachtheil sein. Dann hätte der Kommissar von Polizeistunde, Verbot der Festlichkeiten u. s. w. geipprochen. Unter diesen Umständen hätte er doch seinen Saal nicht hergeben können. Auch wäre er dieser Klage noch beim Kommissar gewesen, um sich Rath zu holen und ja hätte ihm dieser erklärt, sagen sie nur, ich hätte es verboten. Auf Vorschlag des Wirthes kam ein Vergleich zu Stande. Der Wirth zahlte dem Kläger M. 12 und trägt die Kosten. Beim Auszahlen des Geldes in einem Restaurant wurde dem Wirth der Rath gegeben, sich nun wegen Mithatung an den Kommissar zu wenden, worauf derselbe erklärte, er zähle seinen Miethzins, trotzdem hätte er das Geld schon ausgezahlt. Nach Ansicht des Wirthes würde er also das Geld zurückhalten. Aber von wem? Die ganze Verhandlung zeigt uns wieder, auf welchem Gebiete so mancher Polizeibeamter seine Betätigung sucht, anstatt dafür zu sorgen, daß jeder einwählige, die ihm geschäftlich zuzufindende Rechte auch ausüben kann, wie es unserer Ansicht nach Pflicht der Polizeibeamten ist, wie es verhindern dieselben so Manchen daran. Doch noch eine Frage. Ob der Herr Kommissar wohl gerade so gebandelt hätte, wenn z. B. von einem Bauunternehmer eine öffentliche Annuhmungsverammlung einberufen worden wäre, oder von einem Gutsbesitzer eine solche für die Eröffnung der Getreidebörse? U. u. m. g.

* Ein neues Erpressungsurtheil hat die Riste der gegen die Gewerkschaft gerichteten Justizaktionen befreit, wahrscheinlich bestimmt, eine neue Spezies dieser Art von Verurtheilungen zu eröffnen, und das Berliner Landgericht I geneigt den Rufm, Pfadfinder auf diesem Wege zu sein. Es handelt sich um die Weigerung von 16 bei einem Meister Bernth in Berlin beschäftigten Zimmerern, mit einem Nichtorganisirten zusammen zu arbeiten, die zur Entlassung des Letzteren führte. Dieser, ein gewisser Kette, reichte beim Justizminister ein Schreiben ein, der dann die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage gegen einen der Zimmerer, Namens K., veranlaßte. Da in diesem Falle wieder § 163 der Gewerbeordnung, noch § 240 des Strafgesetzbuches Handhabe boten, weil es sich weder um ungünstige Arbeitsbedingungen, noch um Bedrohung mit Gewalt oder mit einem Verbrechen handelte, so nahm die Staatsanwaltschaft die Klage unter dem Gesichtspunkte der Erpressung (§ 263 Strafgesetzbuch) auf, indem sie folgte: Der Angeklagte wollte den Kette veranlassen, dem Verband der Zimmerer beizutreten, um dem Verbands durch die von Kette zu leistenden Beiträge einen Vermögensvortheil zu verschaffen, auf den der Verband keinen Rechtsanspruch hat. Der Beitritt sollte veranlaßt werden durch die Drohung, man werde im anderen Falle nicht mit Kette zusammen arbeiten resp. für seine Entlassung sorgen.

Es liegt klar auf der Hand, daß diese Deduktion völlig haltlos ist. Die Einziehung der Kündigung ist eine völlig gesetzliche Handlung, die nach keiner Richtungs hin von irgend welchen Motiven abhängig gemacht ist. Mithin können irgend welche unangenehme Motive eine solche Handlung nicht als strafbare stampeln. Auch die Schließung des Arbeitsvertrages ist für Arbeiter wie Arbeitgeber völlig frei. Kein Arbeiter ist gezwungen, einen Vertrag zu schließen oder zu verlängern, der ihn in Arbeitsgemeinschaft mit Menschen bringt, denen er kein Vertrauen nicht schenken kann oder von denen er wirtschaftliche Schädigungen befürchten muß. Würde diese Vertragsfreiheit gerichtlich bemeint werden, so müßten Arbeiter in unzahlreichen Gewerben sich Mitarbeiter aufdrängen lassen, die ihr Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihr Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig unverständlich. Zunächst fehlt jeder Beweis, daß die Zimmerer durch die Weigerung, mit Kette zu arbeiten, die ihren Leben in fortgesetzte Gefahr bringen könnten. Würde schon von diesem Gesichtspunkte aus jede Verfolgung einer solchen gesetzlichen Handlung ausgeschlossen sein, so ist die Anwendung des Erpressungsparagraphen erst recht völlig un

